

60. Sessionsrückblick von Nationalrat Thomas Aeschi

Herbstsession 2026



-
1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr
 2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session
 3. Besuch im Bundeshaus
 4. Aktualitäten

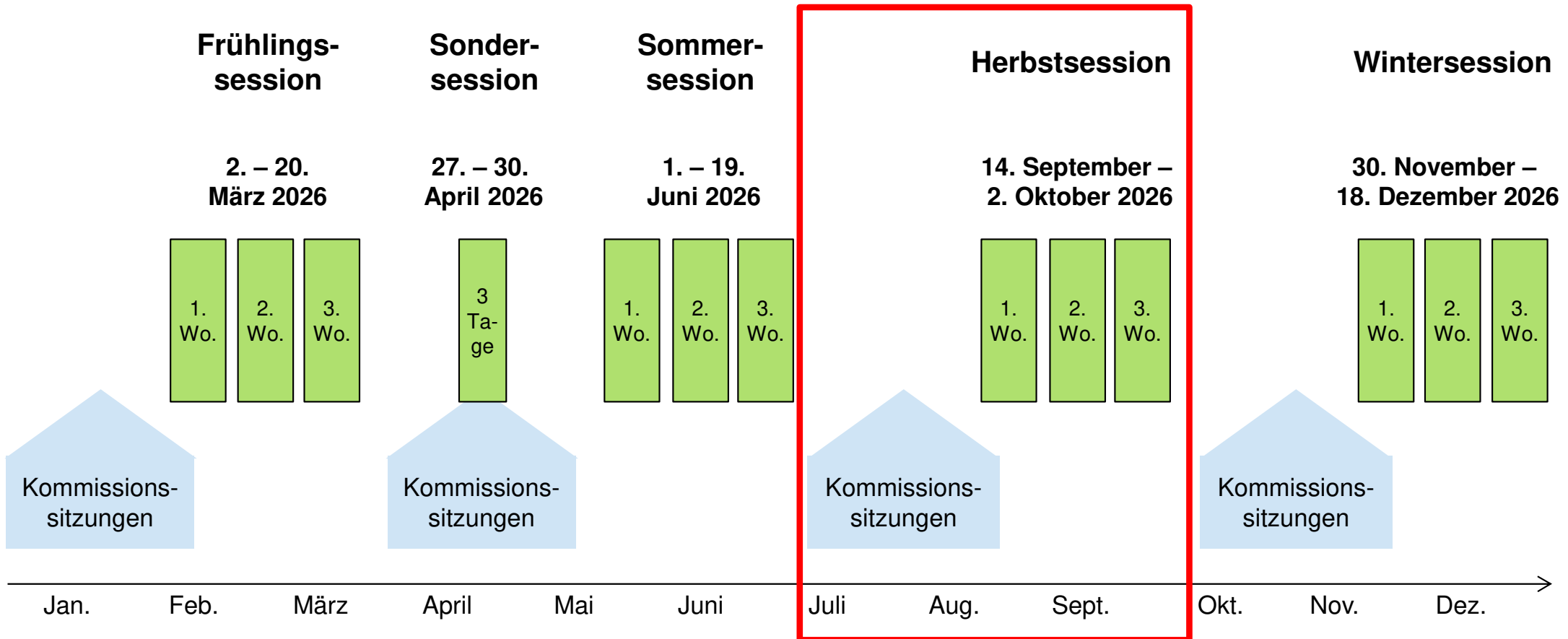
1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr

2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session

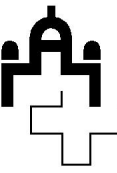
3. Besuch im Bundeshaus

4. Aktualitäten

In diesem Sessionsrückblick informiere ich über die Herbstsession und andere wichtige politische Entwicklungen



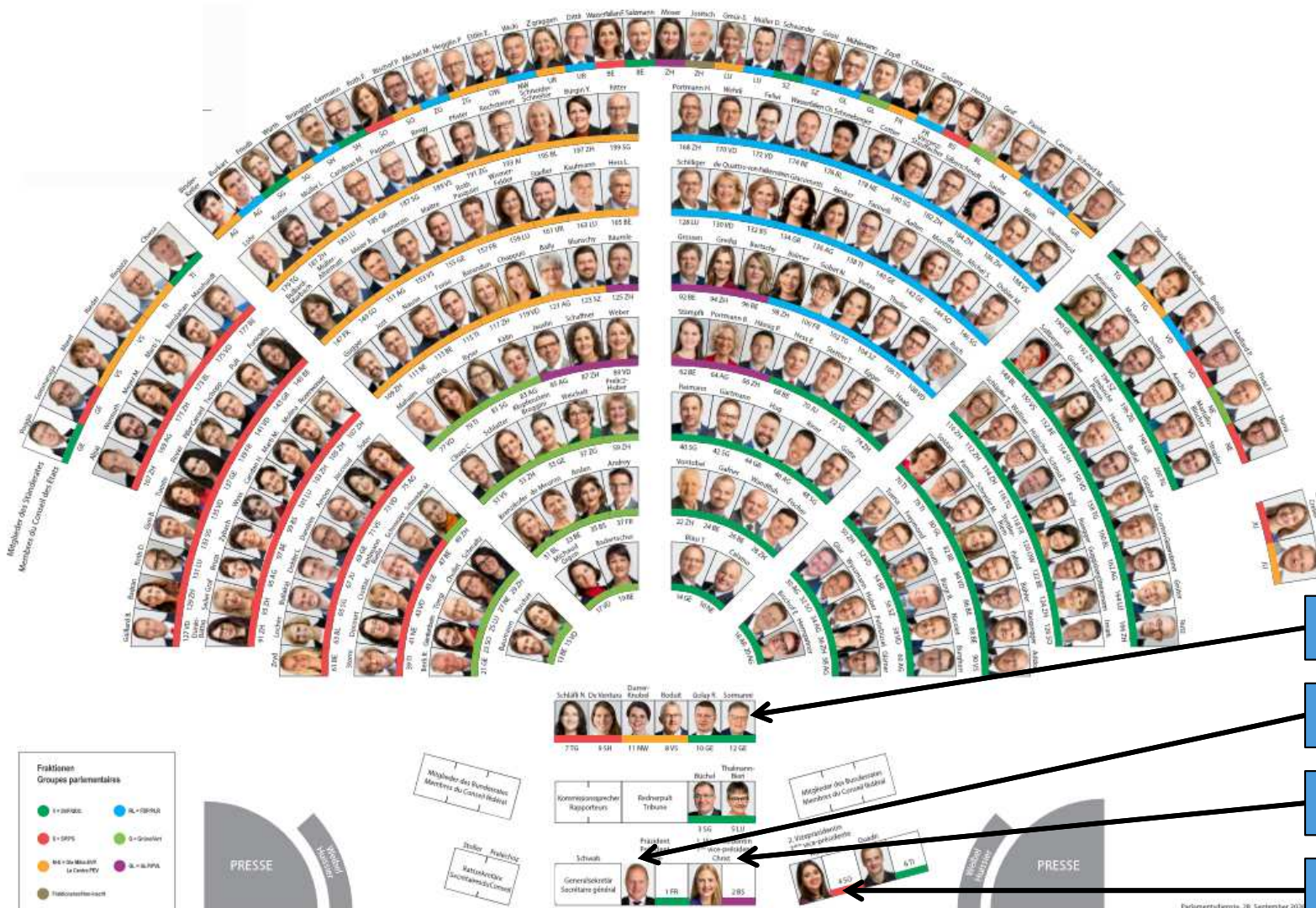
 **Zusätzlich zu den Sessionen und Kommissions-/Delegationssitzungen finden Sitzungen von parlamentarischen Gruppen, Informationsveranstaltungen und andere Anlässe statt.**



Eine typische Sessionswoche besteht nicht nur aus Ratsdebatten, sondern auch aus Fraktions- und Informationstreffen



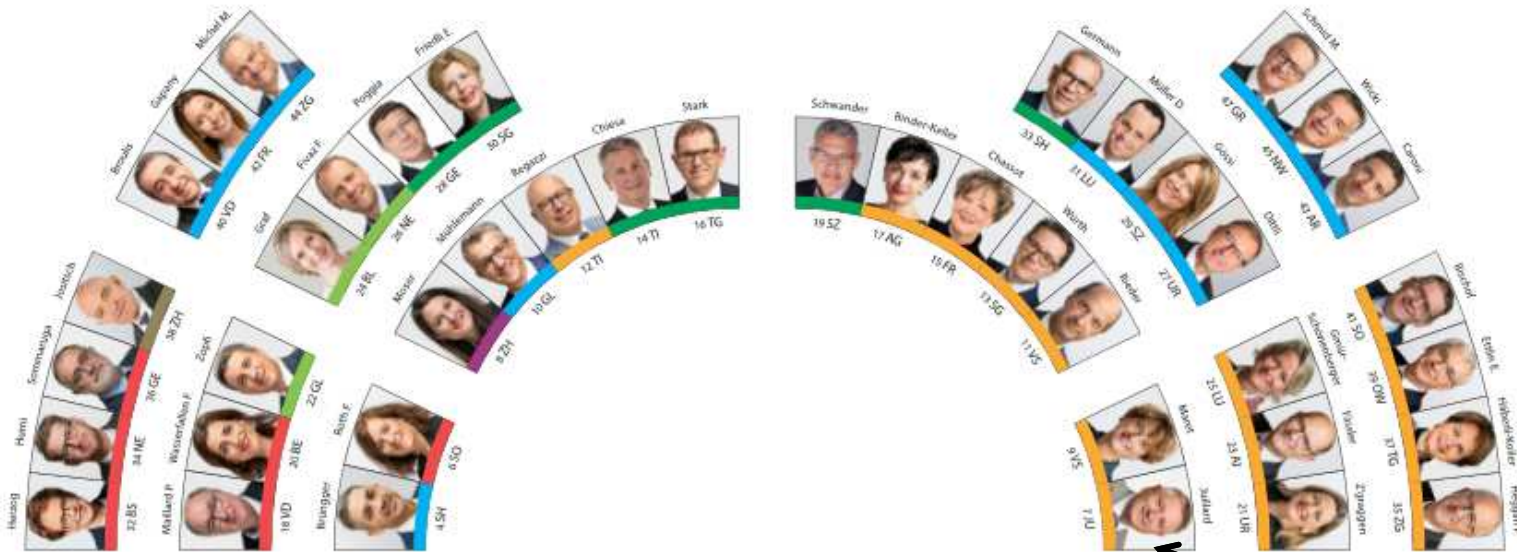
Der Nationalrat wird durch einen Vertreter der SVP präsidiert, die Vizepräsidenten vertreten die GLP und die SP



Stärke der Fraktionen im Nationalrat

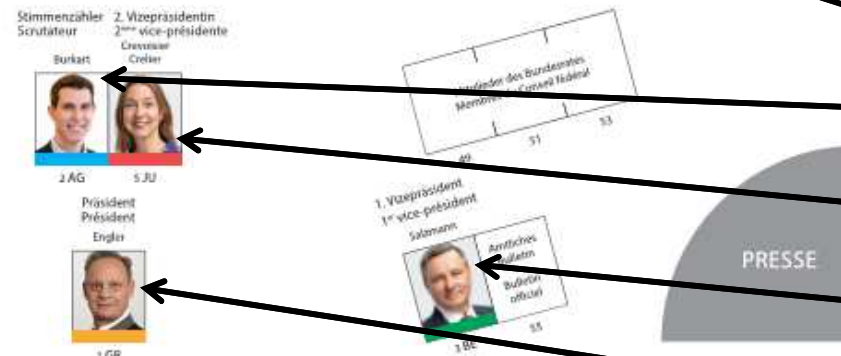
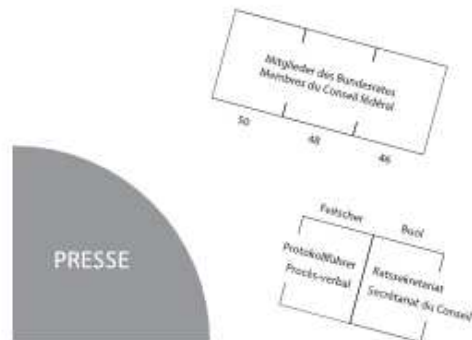
SVP:	67
SP:	41
Die Mitte:	31
FDP:	28
Grüne:	23
GLP:	10

Der Ständerat wird durch einen Vertreter der Mitte präsidiert, die Vizepräsidenten vertreten die SVP und die SP



Stärke der Fraktionen im Ständerat

Die Mitte:	15
FDP:	12
SP:	7
SVP:	7
Grüne:	3
GLP:	1
Parteilos:	1



Ersatz-Stimmenzähler (Mitte)

Stimmenzähler (FDP)

2. Vizepräsidentin (SP)

1. Vizepräsident (SVP)

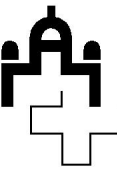
Präsident (Mitte)

1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr

2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session

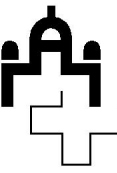
3. Besuch im Bundeshaus

4. Aktualitäten



Die untenstehenden Geschäfte sind die bedeutendsten der Session und werden nachfolgend vertieft behandelt

- 1 Guy Parmelin tritt per 31. Dezember als Bundesrat zurück
- 2 Neutralitätsinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität» (24.092)
- 3 EU-Unterwerfungsvertrag / Paket Schweiz-EU (26.023)
- 4 Entschädigung von arbeitslosen EU-/EFTA-Grenzgängern (26.3615/26.3630)
- 5 Mercosur-Freihandelsabkommen mit Brasilien, Argentinien, Uruguay, Paraguay (26.033)
- 6 Finanzierung der Rüstungsausgaben der Armee (26.051)
- 7 Eigenmittelunterlegung ausländischer Bankentöchter (26.027)
- 8 Olympische Winterspiele 2038 (26.054)
- 9 Besuchs- und Informationszentrum des Parlaments für 44 Millionen Franken (26.040)
- 10 Inklusionsgesetz, InG (26.029)
- 11 Elektronisches Gesundheitsdossier (25.082)
- 12 Epidemiengesetz (25.069)
- 13 Diverse andere Geschäfte



Ein Bundesrat für die Schweiz: Die SVP dankt Guy Parmelin für seinen grossartigen Einsatz zum Wohl unseres Landes!



NZZ

Startseite



KOMMENTAR

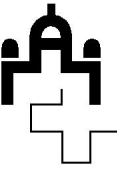
von Christina Neuhaus

Guy Parmelin tritt zurück – mit ihm verliert die Schweiz ihren besten Krisenminister

Er war der freundlichste Bundesrat der Welt. Als Wirtschaftsminister betrieb er eine Politik der kleinen, aber steten Schritte. Als Bundespräsident war er gross. Nun tritt er zurück.

vor 3 Stunden ⌚ 5 min





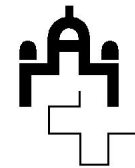
Letzte Woche wurde die Neutralitätsinitiative mit 70 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt. Umso mehr ist jetzt die SVP gefordert!

Art. 54a Schweizerische Neutralität

- 1) Die Schweiz ist neutral. Ihre Neutralität ist immerwährend und bewaffnet.
- 2) Die Schweiz tritt keinem Militär- oder Verteidigungsbündnis bei. Vorbehalten ist eine Zusammenarbeit mit solchen Bündnissen für den Fall eines direkten militärischen Angriffs auf die Schweiz oder für den Fall von Handlungen zur Vorbereitung eines solchen Angriffs.
- 3) Die Schweiz beteiligt sich nicht an militärischen Auseinandersetzungen zwischen Drittstaaten und trifft auch keine nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen gegen kriegführende Staaten. Vorbehalten sind Verpflichtungen gegenüber der Organisation der Vereinten Nationen (UNO) sowie Massnahmen zur Verhinderung der Umgehung von nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen anderer Staaten.
- 4) Die Schweiz nutzt ihre immerwährende Neutralität für die Verhinderung und Lösung von Konflikten und steht als Vermittlerin zur Verfügung.

TA / 2. Oktober 2026





Der Ständerat stimmt dem EU-Unterwerfungsvertrag mit 25 Ja- zu 16 Nein-Stimmen zu. Referendumsfrage ist noch offen.

2
Politik & Wirtschaft

Tagess-Anzeiger - Dienstag, 29. September 2026



Die Debatte zwischen den Mitte-Vertretern Ruedi Kappeler und der SVP-Präsidentin Heidi Huber. Foto: Alexander della Valle/Keystone

Mitte-Ständerat vergleicht Bilaterale III mit «Kolonialvertrag» – der Saal raunt

EU-Verträge Nach einer stundenlangen, teilweise hitzigen Diskussion hat der Ständerat gestern Abend mit 29 zu 15 Stimmen entschieden, auf die Vorlage einzutreten. Besonders Beat Rieder fiel mit einer Brandrede auf.

Fabian Fellmann

Je länger Beat Rieder redete, desto lauter wurde das Raunen im Ständeratssaal. Es war eine aussergewöhnliche Reaktion, die 46 Ständeräte und -rätinnen und -frauen und stets umgrössende Zuhörerschaft benötigt. «Crazy» sei Ruedi Kappeler gewesen, bemerkte eine Ständerätin später hinter vorgeschalteter Hand. Der Walliser Mitte-Vertreter hatte zu

künftigen Inhalt ich nicht mitbestimmen, sondern nur mitbestimmen kann, begann Rieder. «Ich kam zum Schluss: nie.» Die Bilateralen III würden «die direkte Demokratie langsam zerschlagen». Das waren bemerkenswerte deutliche Worte eines Mannes, zu dessen Stimmkreis es ankommt. Die 15 Vertreterinnen und Vertreter der Mitte und die 12 FDP-Mitglieder gaben der Ausschlag dafür, ob der Ständerat die Ab-

Andere Vertreter der Mitte versuchten, diese Grundarsatzkritik zu relativieren. Auch er sei kein Freund der EU, wandte der St. Galler Mitte-Ständerat Heinrich Würth ein. Er warte den Gegnern jedoch vor, keine eigene Vision zu haben, wie die Schweiz wirtschaftlich erfolgreich sein könne. «Sie haben mir gesagt, was alles schlecht sein soll an diesem Paket», sagte Würth. «Aber darüber, wie es weitergehen soll im

Stimme aktiver Politik, haben wir rein gar nichts gehört.» Auf der internationalen Bühne gebe es zwei Methoden: jene der Macht und jene des Rechts. Die USA hätten die Schweiz zum Machtpolitik dazu gezwungen, das Punktsystem abzuschaffen und im Zollstreit Konzessionen zu machen. Die Bilateralen III seien das Gegenmodell: Sie schafften die meisten bestehenden Konflikte

licht ungehinderten Zugang zu den EU-Märkten. Eine positive Perspektive versuchten mehrere Stimmen aus der Westschweiz sowie die Zürcherin Tiana Moser zu vermitteln. Die Bülacherinnen hätten der Schweiz «Wohlbstand und Freiheit» gebracht, sagte die grünliberale Aussempolitikerin. «Der Gewinn an Freiheit ist heute gelobte Realität.» Eine Freundin in Paris, ein Sekundär-

4 Blick | Donnerstag | 1. Oktober 2026

Ständerat will Ständemehr - Blick zeigt den Stand der Dinge

Gefährdet kleine Kammer grossen EU-Deal?

TORIAN BRUGMANN

Stundenlang diskutiert der Ständerat diese Woche über das EU-Paket. Die kleine Kammer hat erste Schritte eingeschlagen, heute schliesst sie die Beratung ab. Dann ist der Nationalrat am Zug. Blick gibt Ihnen den Überblick im Hinblick auf das tausendseitige Vertragswerk.

Es ist eine Schleppe für die Befürworter des EU-Deals. Der Ständerat verlangt, dass nicht das Volk allein über das Paket entscheiden kann. Stattdessen muss auch die Mehrheit der Kantone Ja sagen, damit das Abkommen gilt. Somit steigen die Hürden. Erfahrungsgemäss geht man davon aus, dass es wohl 55 Prozent Ja-Anteil bräuhete, damit auch das Ständemehr erreicht wird.

Doch wie alle Entscheidungen kann der Nationalrat auch diesen drehen. Die grosse Kammer wird voraussichtlich im Dezember entscheiden. Sind sich die

beiden Räte nicht einig, braucht es am Schluss eine Einigungs-konferenz. Die Gewerkschaften haben lange öffentlich mit dem EU-Deal gekämpft. Nach langen und zähen Verhandlungen haben sie

sich mit den Arbeitgebern auf 14 Massnahmen geeinigt und sagen jetzt Ja zum Paket. Ging es nach der Wirtschafts-kommission des Ständerats, hätte eine Massnahme wieder gestrichen werden sollen. Perso-

nalvertreter sollen nicht stärker vor Kündigungen geschützt werden als bisher. Die kleine Kammer ist jedoch zurückgeblieben. Die Massnahme bleibt drin. Somit steigen die Chancen, da dieser Punkt für die SP und die Gewerkschaften sehr wichtig ist.

Will ein EU-Bürger in die Schweiz ziehen, darf er keine Sozialhilfe oder Arbeitslosen-geld beziehen. Der Ständerat stellt sich in diesem Punkt gegen den verhandelten Vertrag mit der EU. Be-stätigt das der Nationalrat, gibt es zum ersten Mal Ärger mit Brüssel.

Ein ähnliches Manöver bei der Kautionsregel scheiterte. Käu-fer dürfen EU-Firmen ihre An-bieter in die Schweiz schicken. Eine Kautions, um allfällige Mus-sen zu zahlen, müssen künftig nur jene Firmen leisten, die



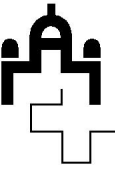
Wer für das Ständemehr und wer für die Verträge ist

So stimmten die 46 Ständeratsmitglieder beim Ständemehr und in der Gesamtstimmung über den «Stabilisierungsteil» des EU-Pakets. (✓ Zustimmung ✗ Ablehnung – Enthaltung)

Ständerat	Partei	Kanton	Ständemehr	EU-Verträge
Pirmin Bischof	Mitte	SO	✓	✗
Severin Brüngger	FDP	SH	✓	✗
Thierry Burkart	FDP	AG	✓	✗
Andrea Caroni	FDP	AR	✓	–
Marco Chiesa	SVP	TI	✓	✗
Josef Dittli	FDP	UR	✓	✗
Erich Ettlin	Mitte	OW	✓	✗
Esther Friedli	SVP	SG	✓	✗
Daniel Fässler	Mitte	AI	✓	✗
Hannes Germann	SVP	SH	✓	✗
Andrea Gmür-Schönenberger	Mitte	LU	✓	✓
Petra Gössi	FDP	SZ	✓	✓
Peter Hegglin	Mitte	ZG	✓	✗
Brigitte Häberli-Koller	Mitte	TG	✓	✗
Marianne Maret	Mitte	VS	✓	✓
Benjamin Mühlemann	FDP	GL	✓	✓
Mauro Poggia*	MCG	GE	✓	–
Fabio Regazzi	Mitte	TI	✓	–
Beat Rieder	Mitte	VS	✓	✗
Werner Salzmann	SVP	BE	✓	✗
Martin Schmid	FDP	GR	✓	✗
Pirmin Schwander	SVP	SZ	✓	✗
Jakob Stark	SVP	TG	✓	✗
Hans Wicki	FDP	NW	✓	✗
Heidi Zgraggen	Mitte	UR	✓	✗
Mathias Zoppi	Grüne	GL	✓	✓
Baptiste Humi*	SP	NE	✗	✓
Benedikt Würth	Mitte	SG	✗	✓
Carlo Sommaruga	SP	GE	✗	✓
Charles Juillard	Mitte	JU	✗	✓
Damian Müller	FDP	LU	✗	✓
Daniel Jositsch	parteilos	ZH	✗	✓
Eva Herzog	SP	BS	✗	✓
Fabian Fivaz	Grüne	NE	✗	✓
Flavia Wasserfallen	SP	BE	✗	✓
Franziska Roth	SP	SO	✗	✓
Isabelle Chassot	Mitte	FR	✗	✓
Johanna Gapany	FDP	FR	✗	✓
Marianne Binder-Keller	Mitte	AG	✗	✓
Mathilde Crevoisier Crelier	SP	JU	✗	✓
Maya Graf	Grüne	BL	✗	✓
Pascal Broulis	FDP	VD	✗	✓
Pierre-Yves Maillard	SP	VD	✗	✓
Tiana Angelina Moser	GLP	ZH	✗	✓
Mathias Michel	FDP	ZG	–	✓

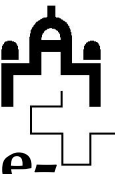
Der Ratspräsident (Stefan Engler, Mitte, GR) stimmt nur ab, wenn es ein Patt gibt. * Baptiste Humi und Mauro Poggia haben gefehlt.

Tabelle: stb



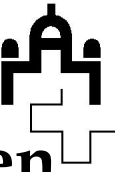
Die anderen Parteien sagen Ja zu einem riesigen Integrations-schritt Richtung EU-Beitritt. Bald stimmt das Volk darüber ab!

- **Ende des bilateralen Wegs!** In Zukunft setzt die EU für die Schweiz Recht. Damit wird der schweizerische Gesetzgeber – Volk, Kantone und Parlament – ausgeschaltet: Die EU ordnet an, die Schweiz vollzieht. Das ist das Gegenteil eines bilateralen Vertrags auf Augenhöhe.
- **Zwingende EU-Rechtsübernahme:** Die Schweiz verpflichtet sich, in zentralen Bereichen zwingend EU-Recht zu übernehmen: Regelung der Zuwanderung, Zugang zu den Sozialversicherungen, Wirtschaftspolitik, Arbeitsmarkt, Land- und Luftverkehrspolitik, Landwirtschaftspolitik (EU-«Lebensmittelsicherheitsraum»), Strommarkt und Teile der Schweizer Gesundheitspolitik. Die EU-Rechtsübernahme durch die Schweiz wird überwacht von EU-Kommission und EU-Gerichtshof.
- **Entmachtung von Volk und Kantonen:** Sollte es das Volk oder das Parlament wagen, die Übernahme einer EU-Bestimmung zu verweigern, sieht der Unterwerfungsvertrag «Ausgleichsmassnahmen» resp. Sanktionen vor. Solche Strafmassnahmen bei Volksentscheiden sind mit unserem direktdemokratischen System nicht vereinbar.
- **EU-Gerichtshof als Richter über die freie Schweiz:** Seit über 700 Jahren ist in den Gründungsurkunden der Eidgenossenschaft verankert, dass die Schweiz keine fremden Richter akzeptiert. Die Gestaltung und Auslegung der schweizerischen Gesetze ist Sache der Schweiz und nicht des Auslandes. Im Unterwerfungsvertrag ist aber – trotz Schiedsgericht – letztlich der EU-Gerichtshof und damit das Gericht der Gegenpartei, die Instanz, die bei Streitigkeiten entscheidet (Grundsatz der «einheitlichen Auslegung und Anwendung»). Gutachten des EuGH sind für das Schiedsgericht «bindend».



Es gibt nur eine Antwort auf dieses Vertragsmonster: Ein entschiedenes Nein – im Parlament, an der Urne und durch die Stände!

- **Noch mehr Zuwanderung!** Das Schweizer Volk hat am 9. Februar 2014 den Verfassungsartikel 121a «Steuerung der Zuwanderung» beschlossen. Diesen Verfassungsartikel gilt es durchzusetzen. Das vorgesehene Abkommen bewirkt jedoch das Gegenteil: Die Personenfreizügigkeit würde noch ausgebaut. Mit der Übernahme der EU-Unionsbürgerrichtlinie (mit nur geringfügigen Ausnahmen) werden alle 450 Millionen EU-Bürger gegenüber den 6,5 Millionen Schweizer Bürgern rechtlich gleichgestellt. So erhalten EU-Bürger neu schon nach fünf Jahren das neue EU-Daueraufenthaltsrecht. Sie dürfen damit in der Schweiz bleiben, auch wenn sie arbeitslos oder sozialhilfeabhängig sind. Der Familiennachzug wird nochmals ausgeweitet und vereinfacht. Zusätzlich zu den Gatten, Kindern, Eltern und Schwiegereltern können auch weitere Verwandte, beispielsweise die Onkel oder die Cousins, einreisen, sofern sie von ihrem Verwandten unterstützt werden oder pflegebedürftig sind. Auch haben Konkubinatspartner einen Anspruch darauf, erleichtert in die Schweiz nachzukommen. Zudem stehen weitere EU-Beitrittskandidaten vor der Tür: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien, die Türkei und die Ukraine. Dabei sind keine Kontingente mehr vorgesehen. Mit dem EU-Beitritt dieser Länder würde der Zuwanderungsdruck nochmals massiv zunehmen.
- **Erodierung der Rechtssicherheit und noch mehr EU-Bürokratie!** Statt mehr «Rechtssicherheit» zu erhalten, müsste die Schweiz ihre Vorteile aufgeben und sich der EU angleichen. Die Schweiz müsste auch die Regulierungsflut der EU übernehmen und anwenden. Dabei klagen gerade Unternehmen in der EU über die masslose und kostspielige EU-Bürokratie, welche die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit Europas massiv beeinträchtigt.



Der Ständerat hat gleich zwei unterschiedlichen Vorgehensweisen für ein obligatorisches Referendum inkl. Ständemehr zugestimmt

Antrag SPK (26.425)

I Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:
Art. 197 Ziff. 17

17. Ratifikation der Abkommen über die Stabilisierung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU

1 Der Bundesrat ratifiziert die folgenden Abkommen:

[lit. a bis lit. n: Auflistung der betroffenen Abkommen Schweiz-EU]

II Dieser Beschluss wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

Antrag APK-S, Minderheit Rieder

I Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:
Art. 197 Ziff. 11 Abs. 3 (neu)

11. Übergangsbestimmung zu Art. 121a (Steuerung der Zuwanderung)

¹ Völkerrechtliche Verträge, die Artikel 121a widersprechen, sind innerhalb von drei Jahren nach dessen Annahme durch Volk und Stände neu zu verhandeln und anzupassen.

² Ist die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 121a drei Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände noch nicht in Kraft getreten, so erlässt der Bundesrat auf diesen Zeitpunkt hin die Ausführungsbestimmungen vorübergehend auf dem Verordnungsweg.

³ In Abweichung von Artikel 121a Absatz 4 BV darf das Änderungsprotokoll vom 2. März 2026 zum Abkommen vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit abgeschlossen werden.

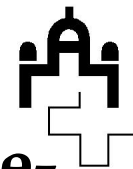
II Dieser Beschluss wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

Eventualantrag

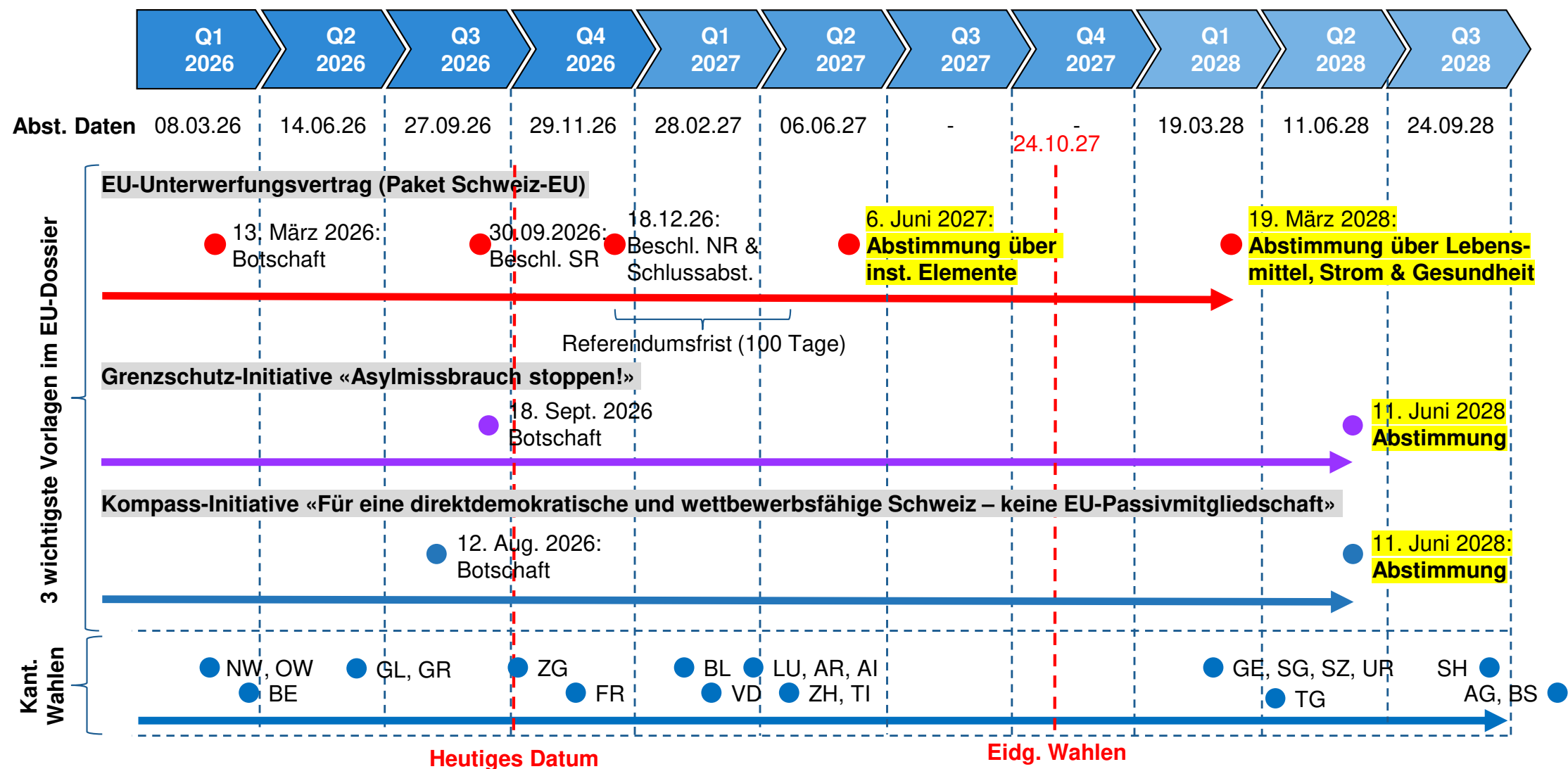
Obligatorisches Referendum
sui generis

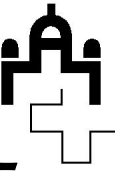
Siehe Medienmitteilung des Bundesrats vom 30. April 2025:
„Die grundsätzliche Frage eines obligatorischen Staatsvertragsreferendums sui generis bleibt durch den Entscheid des Bundesrates unberührt. Der heutige Entscheid sichert den grösstmöglichen Handlungsspielraum für Parlament und Kantone. Die Bundesversammlung wird im Rahmen der parlamentarischen Beratung abschliessend über diese Frage befinden.“

Quelle:
<https://www.admin.ch/de/newnsb/nZPui4ybDJRNFN-qkQtS5>



Die anderen Parteien wollen den EU-Unterwerfungsvertrag unbedingt noch vor den eidgenössischen Wahlen an die Urne bringen



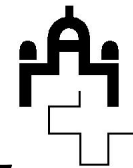


Beide Kammern beschliessen, dass die Schweiz die Arbeitslosengelder von EU-/EFTA-Grenzgängern nicht bezahlen soll

Mit einer Motion forderte die SVP-Fraktion den Bundesrat auf, im Gemischten Ausschuss Personenfreizügigkeit die Übernahme der einseitigen Regeländerung seitens EU betreffend Entschädigung von arbeitslosen Grenzgängern abzulehnen.

- Von 2002 bis 2009 fand aufgrund bilateraler Abkommen mit den direkt an die Schweiz angrenzenden Staaten Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich eine Rückerstattung der einbezahlten ALV-Beiträge des Grenzgängers an die jeweiligen Herkunftsstaaten statt. Im Gegenzug bezahlten diese Staaten allfällige Arbeitslosengelder für ihre Einwohner aus der eigenen Kasse. An die übrigen EU-Staaten leistete die Schweiz keine Rückzahlungen.
- Später entschieden die Schweizer Vertreter im Gemischten Ausschuss Personenfreizügigkeit – ohne Konsultation des Parlaments – der von der EU geforderten Anwendung der EU-Verordnung Nr. 883/2004 per 1. April 2012 zuzustimmen. Diese regelt die EU-interne Koordinierung der Sozialversicherungssysteme. So bezahlte die Schweiz ab dann die effektiven Kosten des arbeitslosen Grenzgängers gemäss dem Recht des jeweiligen ausländischen Staates für die ersten drei resp. fünf Monate (je nachdem ob jemand seit weniger oder mehr als 12 Monaten in der Schweiz tätig war).
- Im April 2026 wurde eine EU-interne Einigung auf eine umfassende Revision dieser Verordnung bekannt. Neu soll nicht mehr der Wohnsitzstaat die Arbeitslosenentschädigung bezahlen, sondern der Staat des letztmaligen Erwerbs soll die vollen Versicherungsleistungen bezahlen, die Schweiz entsprechend bis zu zwei Jahre. Dabei hat die Schweiz kaum Kontrolle über die Stellensuchbemühungen und Schadensminderungspflicht bei Wohnsitz Ausland.
- Die Schweiz verzeichnet die meisten Grenzgänger in Europa und wäre folglich am stärksten finanziell von dieser Neuregelung betroffen. Alleine in Frankreich waren von insgesamt 43'400 arbeitslosen Grenzgängern 27'500 zuvor in der Schweiz beschäftigt. Die geplante Änderung hätte für die Schweiz entsprechend finanziell grosse nachteilige Konsequenzen. Schätzungen gehen von 600 bis 900 Millionen Franken Mehrkosten pro Jahr aus.

Ergebnis in den Räten: Der Nationalrat stimmte der Motion deutlich mit 109 zu 72 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu. Der Ständerat stimmte mit 26 zu 16 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.



Beide Räte stimmen dem Freihandelsabkommen mit den Mercosur-Staaten Brasilien, Argentinien, Uruguay und Paraguay zu

In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage im Nationalrat mit 116 (52 SVP) zu 71 (8 SVP) bei 9 Enthaltungen (6 SVP) angenommen. Der Ständerat stimmte mit 36 zu 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Tages-Anzeiger - Freitag, 18. September 2026

Politik & Wirtschaft

Für die Schweiz ist der Mercosur-Deal wichtig

Analyse Ganz Europa handelt neu zollfrei mit Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay. Doch das Schweizer Stimmvolk könnte den Deal kippen. Darum ist wichtig, dass nun Fakten auf den Tisch kommen.

Konrad Staehelin

Gestern hat nach dem Nationalrat auch der Ständerat das Freihandelsabkommen der Schweiz mit den Mercosur-Staaten Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay angenommen. Weil die Linke das Referendum ergreift, wird die Bevölkerung kommenden Jahr höchstwahrscheinlich darüber abstimmen. Nun gilt es, verbreitete Mythen zu entkräften.

Vierorts hiess es, das Parlament wolle «eine halbe Milliarde Franken für die Bauern» sprechen. Das ist stark verkürzt. Bei 480 Millionen davon handelt es sich um rückzahlbare zinslose Kredite. Für den Bund, der sich fast zu Nullzinsen finanzieren kann, bedeutet das praktisch keine zusätzlichen Kosten. Dazu kommen über sechs Jahre 37 Millionen an sogenannter Absatzförderung, welche die Kasse des Bundes belasten. Das sind 43 Millionen weniger als ursprünglich von den Bauern gefordert und ist im Vergleich zu den 3,5 Milliarden



Neue Märkte: Die brasilianische Metropole São Paulo. Foto: AFP

an jährlichen Direktzahlungen an die Bauern ein verschwindend kleiner Betrag.

Es ist nachvollziehbar, dass die Landwirte eine Entschädigung dafür fordern, dass die Schweiz ihre Agrarzölle für südamerikanische Importe aufweicht. 1000 Tonnen mehr Poulet, 3000 Tonnen mehr Rindfleisch und je 200 Tonnen mehr Schweine- und Lammfleisch zollfrei ins Land zu lassen, klingt auf den ersten Blick nach viel. Allerdings liegen die Im-

porte bereits heute deutlich über diesen Werten. Das bedeutet, dass die Preise für diese Chargen sinken und andere Handelspartner weniger liefern könnten. Die Schweizer Bauern hingegen könnten ihr Fleisch weiterhin verkaufen. Tatsächlich problematisch wäre das Abkommen vor allem für die Weinbauern, weil dort der Grenzschutz nicht so gut greift wie anderswo. Aber – so zynisch es klingt: Dort ist die Situation ohnehin so desaströs, dass es auf die paar Tau-

send Hektoliter nicht mehr ankommt. Die meisten Bauern im Parlament haben das Abkommen darum angenommen oder sich enthalten. Bauernpräsident Markus Ritter hat seine Vetomacht ausgespielt und für seine Klientel eine gute Abgeltung herausgeholt. Für die Abstimmung wird entscheidend sein, ob Ritter damit seine Basis überzeugen kann. In den vergangenen Monaten hat er deutlich höhere Abfindungen gefordert. Er wird seine Kehrtwende gut erklären müssen.

SP und Grüne kritisieren das Paket dafür, zu wenig verbindlich, dass mit dem Abkommen die Vorgaben zum Schutz der Arbeitnehmenden und insbesondere des Amazonas-Regenwaldes zu enthalten. Doch was wäre besser gewesen? Die Mercosur-Länder wollten solche Vorgaben durch die Schweiz nicht akzeptieren, selbst wenn sie ihnen im parallel verhandelten Abkommen mit der EU mit Blick auf deren Marktmacht – so zynisch es klingt: Dort ist die Situation ohnehin so desaströs, dass es auf die paar Tau-

sind die Auswirkungen des Abkommens auf Umwelt und Menschenrechte gemäss einer Studie des Bundes sehr gering. Zweitens würden auch ohne Abkommen weiterhin viele Tausend Tonnen südamerikanische Landwirtschaftsprodukte in die Schweiz verschifft. Bloss würde sich die Schweiz der Hebel berauben, zum Schutz von Umwelt und Menschenrechten in diesen Ländern beizutragen. Das Paket verpflichtet die Länder zur Einhaltung internationaler Standards; bei Nichtbefolgung können die Partner einen Streitbeilegungsmechanismus einleiten. Zudem hat das Parlament diese Woche weitere 25 Millionen für Schutzprojekte im Amazonas gesprochen – vor allem, wenn es hilft, einige Zweifel von einem Ja zur Vorlage zu überzeugen.

Die wirtschaftlichen Vorteile des Abkommens wiegen diese Ausgabe bei weitem auf. Insbesondere würden Schweizer Exporteure von Zollerleichterungen von 155 Millionen pro

Jahr profitieren. Weil das die Nachfrage antreibt, würden die positiven Effekte für die Schweizer Wirtschaft laut einer Studie des Bundes bis 2040 über eine halbe Milliarde Franken betragen. Es ist aber nicht so, dass man diese Zahl einfach zu heutigen Wirtschaftsleistungen hinzuzählen kann – als «nice to have». Stattdessen geht es darum, nicht zurückzufallen. Denn das passiert heute: Die Hauptkonkurrenten der Schweizer Exporteure in der EU profitieren bereits seit Mal von den Zollerleichterungen und können so ihren Marktanteil vergrössern. Norwegen und Island, die das Mercosur-Abkommen im Rahmen der Efta-Partnerschaft mit der Schweiz ausgehandelt haben, setzen es ebenfalls bereits in Kraft. Währenddessen leidet die Schweizer Industrie wie seit langem nicht, die Arbeitslosigkeit steigt, die Staatsfinanzen sind am Anschlag. In dieser Situation gibt es nur einen möglichen Schluss: Die Schweiz kann es sich nicht leisten, hier nicht mitzuziehen.



Markus Ritter, Nationalrat (SVP)

Landwirtschaftsministerin. Die Schweiz ist ein Land, das sich nicht leisten kann, die Staatsfinanzen nicht zu decken. In dieser Situation gibt es nur einen möglichen Schluss: Die Schweiz kann es sich nicht leisten, hier nicht mitzuziehen.

Bauern pokern hoch

Der Ständerat hatte die Prüfung der Elise-Verträge zwischen der Schweiz und Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay im Juni 2024 abgelehnt. Die SVP stimmte gegen das Abkommen. Die Linke stimmte zu. Die SVP stimmte gegen das Abkommen. Die Linke stimmte zu.



Markus Ritter, Nationalrat (SVP)

Landwirtschaftsministerin. Die Schweiz ist ein Land, das sich nicht leisten kann, die Staatsfinanzen nicht zu decken. In dieser Situation gibt es nur einen möglichen Schluss: Die Schweiz kann es sich nicht leisten, hier nicht mitzuziehen.

Samstag, 12. September 2026

Wirtschaft

Neue Zürcher Zeitung

23

Linke Politiker und Bauernvertreter lassen sich ihre Zustimmung zu Mercosur-Abkommen teuer abkaufen

Ein Kompromissvorschlag soll den Vertrag im Ständerat retten – richtig zufrieden ist damit aber niemand

BERNARD SCHÖNER

Nicht im Montag, sondern am Freitag, 12. September, hat der Ständerat das Mercosur-Abkommen angenommen. In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage im Nationalrat mit 116 (52 SVP) zu 71 (8 SVP) bei 9 Enthaltungen (6 SVP) angenommen. Der Ständerat stimmte mit 36 zu 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Die Schweizer Unterhändler sind im Ausland. Die EU hat ebenfalls ein Freihandelsabkommen mit dem Mercosur ausgehandelt. Dieser Erde ist im Kraft. Die Linke stimmte zu. Die SVP stimmte gegen das Abkommen. Die Linke stimmte zu.

Der Ständerat hatte die Prüfung der Elise-Verträge zwischen der Schweiz und Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay im Juni 2024 abgelehnt. Die SVP stimmte gegen das Abkommen. Die Linke stimmte zu.



Markus Ritter, Nationalrat (SVP)

Landwirtschaftsministerin. Die Schweiz ist ein Land, das sich nicht leisten kann, die Staatsfinanzen nicht zu decken. In dieser Situation gibt es nur einen möglichen Schluss: Die Schweiz kann es sich nicht leisten, hier nicht mitzuziehen.



Im Bundesrat wird auch um die Elise-Verträge zwischen der Schweiz und Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay diskutiert.

Auch ist laut ihm der Schaden durch den massigen Import von Rindfleisch und Weizen aus Südamerika. Die SVP stimmte gegen das Abkommen. Die Linke stimmte zu.



Markus Ritter, Nationalrat (SVP)

Landwirtschaftsministerin. Die Schweiz ist ein Land, das sich nicht leisten kann, die Staatsfinanzen nicht zu decken. In dieser Situation gibt es nur einen möglichen Schluss: Die Schweiz kann es sich nicht leisten, hier nicht mitzuziehen.

ausserordentlich vor allem von den Bauern. Die Linke stimmte zu. Die SVP stimmte gegen das Abkommen. Die Linke stimmte zu.



Markus Ritter, Nationalrat (SVP)

Landwirtschaftsministerin. Die Schweiz ist ein Land, das sich nicht leisten kann, die Staatsfinanzen nicht zu decken. In dieser Situation gibt es nur einen möglichen Schluss: Die Schweiz kann es sich nicht leisten, hier nicht mitzuziehen.

ausserordentlich vor allem von den Bauern. Die Linke stimmte zu. Die SVP stimmte gegen das Abkommen. Die Linke stimmte zu.



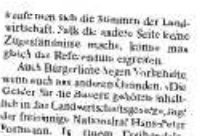
Markus Ritter, Nationalrat (SVP)

Landwirtschaftsministerin. Die Schweiz ist ein Land, das sich nicht leisten kann, die Staatsfinanzen nicht zu decken. In dieser Situation gibt es nur einen möglichen Schluss: Die Schweiz kann es sich nicht leisten, hier nicht mitzuziehen.

Regierung im Ausland. Die EU hat ebenfalls ein Freihandelsabkommen mit dem Mercosur ausgehandelt. Dieser Erde ist im Kraft. Die Linke stimmte zu. Die SVP stimmte gegen das Abkommen. Die Linke stimmte zu.

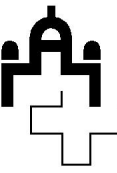
Der Ständerat hatte die Prüfung der Elise-Verträge zwischen der Schweiz und Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay im Juni 2024 abgelehnt. Die SVP stimmte gegen das Abkommen. Die Linke stimmte zu.

Die SVP stimmte gegen das Abkommen. Die Linke stimmte zu. Die SVP stimmte gegen das Abkommen. Die Linke stimmte zu.



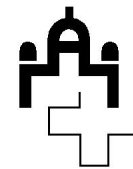
Markus Ritter, Nationalrat (SVP)

Landwirtschaftsministerin. Die Schweiz ist ein Land, das sich nicht leisten kann, die Staatsfinanzen nicht zu decken. In dieser Situation gibt es nur einen möglichen Schluss: Die Schweiz kann es sich nicht leisten, hier nicht mitzuziehen.



Die SVP unterstützt die Stärkung der Armee, jedoch ohne neue Steuern und mehr Schulden

- Wie der Bundesrat beantragt der Ständerat einen verschuldungsfähigen Rüstungsfonds mit einem Gesamtvolumen von 24 Milliarden Franken.
- Der Ständerat beantragt eine Verlängerung der Laufzeit des Fonds auf 18 Jahre bis zum 31. Dezember 2045 (statt bis zum 31. Dezember 2040, wie vom Bundesrat beantragt).
- Der Höchstbetrag der Neuverschuldung soll auf 12 Milliarden Franken erhöht werden (gegenüber den vom Bundesrat beantragten 6 Milliarden Franken).
- Die Gegenfinanzierung soll insbesondere mit einer Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,2 Prozent (800 Mio. Fr.) erfolgen.
- Zudem sollen die Hälfte der Kreditreste (500 Mio. Fr.) zukünftig für den Rüstungsfonds statt für die Rückzahlung der den Corona-Schulden verwendet werden.
- Die SVP sagt Ja zu einem Fonds, jedoch darf sich dieser nicht von sich aus verschulden (Umgehung der Schuldenbremse).
- Zudem lehnt die SVP eine Mehrwertsteuererhöhung oder die Verwendung von Kreditresten für Einzahlungen in den Rüstungsfonds ab. Stattdessen sollen Einsparungen bei der Entwicklungshilfe, im Asylwesen und beim Eigenaufwand für die Finanzierung der Armee verwendet werden.



Der Ständerat fordert 90 Prozent Kapitalunterlegung bei den UBS-Auslandstöchtern. Als nächstes entscheidet der Nationalrat.

NZZ AM SONNTAG

WIRTSCHAFT

37

Donnerstag, 24. September 2026

Wirtschaft

Neue Zürcher Zeitung

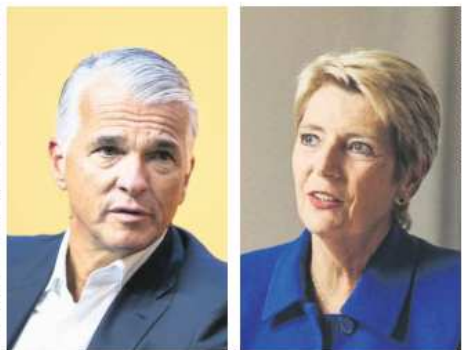
25

Operation «75 Prozent»

Nach der Schlappe im Eigenkapitalstreit arbeiten die Verbündeten der UBS im Bundeshaus an einem neuen Vorschlag. Gleichzeitig spekuliert die Börse auf einen Wegzug ins Ausland. Von Beatrice Bösiger, Lorenz Honegger

Ausgerechnet am Abend vor dem Showdown im Eigenkapitalstreit begaben sich die UBS-Chef Sergio Ermotti und Finanzministerin Karin Keller-Sutter im Zürcher Kongresshaus. Die Bundesrätin verlor am Dienstag Ermottis Auftritt aus dem Publikum. Der Bankchef verliess das Gebäude anschliessend kommentarlos durch den Hintereingang. Vielleicht ahnte er da bereits, dass Keller-Sutter nicht nur am Finance-Forum, sondern auch am nächsten Tag im Ständerat das letzte Wort haben würde.

Dort triumphierte die Bundesrätin. Mit 33 zu 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen votierten die Ständeräte für einen harten Kurs. Keller-Sutter sieht sich durch das deutliche Votum bestätigt. Am Samstag legte die Bundesrätin im Interview mit der CH-Media-Gruppe nach. Die Bank sei «auf Tutti gegangen», indem sie die Vorschläge des Bundesrats als extrem bezeichnet habe. «Wahrscheinlich ist in der Annahme, dass sie sich im Parlament ohnehin durchsetzt. Das war ja früher immer so.» Doch das letzte Wort in der Debatte dürfte noch nicht gesprochen sein. Im bürgerlichen Lager des Nationalrats formiert sich Widerstand gegen den Entscheid des Ständerats.



Kontrahenten: der UBS-Chef Sergio Ermotti und Bundesrätin Karin Keller-Sutter.

Ein anderer Kompromiss

Mehrere FDP- und SVP-Parlamentarier wollen in der Winteression Anfang Dezember den eingeschlagenen Kurs korrigieren, wenn die zweite Kammer die Lex UBS voraussichtlich als Zwieschatz debatiert. Ein langjähriges Ratsmitglied sagt, die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats (WAK-S) habe mit ihrem geschulten Kompromissvorschlag keine gute Figur gemacht.

Das neue Ziel des UBS-Lagers lautet: ein Kompromiss, der irgendwo zwischen der Lösung der WAK-S (50 Prozent Eigenmittelunterlegung von Auslandstöchtern) und dem Vorschlag des Ständerats (90 Prozent) liegt. Der Zürcher FDP-Nationalrat Hans-Peter Portmann hat bereits einen Vorschlag geschrieben, den er der freisinnigen Bundeshausfraktion vorlegen will. Dieser sieht vor, die Auslandsbeteiligungen zu 75 statt zu 90 Prozent mit hartem Eigenkapital zu unterlegen.

Der Politiker mit jahrelanger Bankenerfahrung sagt gegenüber der «NZZ am Sonntag», viele seiner Stabskollegen wollten weg von den beiden Extrempositionen: «Es gibt den Wunsch nach einem echten Kompromiss.»

Die umstrittenen AT1-Krisenanleihen bleiben im Portmanns Vorschlag Teil der Lösung. Sie sollen jedoch die Eigenkapitalbasis der gesamten Bank stärken – unabhängig davon, in welchem Geschäftsbereich die Krise ausbricht. «Es war ein Fehler, dass sich die Ständeratskommission nur auf die ausländischen Beteiligungen konzentriert hat», sagt er. Eine Finanzkrise könne auch im Inland ihren Anfang nehmen, etwa am Schweizer Immobilienmarkt. Portmann fordert zudem, dass die Kapitalvorschriften für alle systemrelevanten Banken der Schweiz gelten – also neben der UBS auch für die Zürcher Kantonalbank, Postfinance und Raiffeisen.

Auch der FDP-Nationalrat Marcel Dobler drängt auf einen neuen Kompromiss. Er sitzt in der Wirtschaftskommission, die sich am 26. und 27. Oktober mit der «Lex UBS» befassen wird, und sagt: «Der Ständerat geht mir mit den 90 Prozent Eigenkapitalunterlegung zu weit.» Für hypothetisch mehr Sicherheit entstünden «unverhältnismässige Mehrkosten». Es sei ein Irrglaube, dass eine 100-prozentige Eigenkapitalunterlegung der Aus-

landsstöchter auch 100 Prozent Sicherheit schaffe. «Bei einem Bank-Run hilft auch das nicht.»

Dobler betont, er habe sich noch nicht mit seinen Fraktionskollegen abgesprochen und werde sich seine abschliessende Meinung erst nach den Anhörungen bilden. «Aber wenn ich heute einen Kompromiss vorschlagen müsste, würde ich auch bei einer Unterlegung von 75 Prozent landen.»

Ebenfalls in Stellung bringt sich die SVP. Laut dem Nationalrat und Bankunternehmer Thomas Matter erwägt die Partei einen eigenen Kompromissvorschlag. Matter fordert zudem, dass die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates neben Keller-Sutter auch die UBS und Vertreter der Finanzbranche noch einmal anhört. Die Finanzplatzvertreter sollen darlegen, welche Folgen der Entscheid des Ständerats hätte. Die UBS selbst muss sich aber schon jetzt mit ihrem Worst-Case-Szenario auseinandersetzen: einer Niederlage auch im Nationalrat. Denn die grosse Kammer gilt kaum als finanzplatzfreundlicher als die kleine. Auf Anfrage wollte sich die Bank nicht zu ihrem weiteren Vorgehen äussern.

Je kleiner die Hoffnung auf einen politischen Ausweg wird, desto dringender...

Nr. 39 | 27. September 2026 | Fr. 5.50

SonntagsClick

Direktzahlungen
Wie viel die Landwirte im Parlament kassieren

HILFE KOMMT PER WHATSAPP
Beratungsstellen für Sexarbeitende gehen neue Wege

Route 66 wird 100
Ein Roadtrip auf der Strasse der Träume



Internet: www.sonntagsclick.ch
E-Mail: redaktion@sonntagsclick.ch
Abonnierte: kundenservice@sonntagsclick.ch
Redaktion: SonntagsClick, Postfach, 8021 Zürich, Tel. 044 259 02 62
nachrichten@sonntagsclick.ch
9 77 142 16 5500

Schlucken die Amis die UBS?

Acht Banken stehen bereit

Seiten 2-6

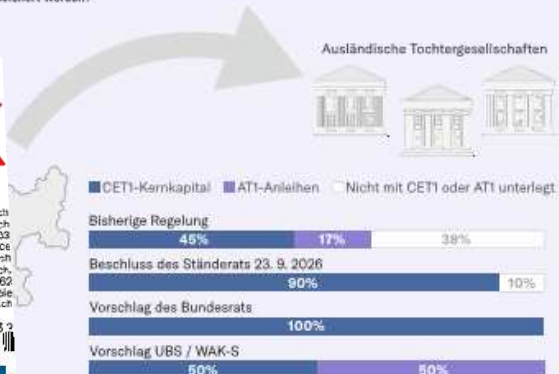
Eine Position ist ein mögliches Szenario: UBS-CEO Sergio Ermotti.

Parlament verschärft Vorgaben für die UBS

Ständerat fordert 90 Prozent Kapitalunterlegung bei den Auslandstöchtern

EFLAMM MORDRELLE

Wie sollen die Auslandsbeteiligungen der UBS abgesichert werden?



Das im Krisenfall Be- nicht vollständig ab- zellweger-Gutknecht AT1-Anleihen nicht sollen. «Wir haben den AT1-Anleihen gegeben, sagt sie. Die Ständeräte zur eine volle Kapital- zu 50 Prozent mit diese hätten modifi- len. Das war die am noch internatio- wesen wären. Das eingende Element wäre international wesen, sagt Zell-

geringer als bei der Variante des Bundesrats, insgesamt aber immer noch sehr hoch, urteilt Ita.

Dass in der Variante des Ständerats 10 Prozent nicht unterlegt bleiben, ersieht der ehemalige UBS-Finanzman- ger nicht als materielles Risiko. «Ich be- dauere jedoch, dass Hybridekapital wie AT1 generell schlechter gerettet wurde», sagt er. Diese Instrumente stellen einen wertvollen und international etablierten Reservepuffer dar, der im Gegensatz zum harten Kernkapital nicht bereits aufgebraucht sei, wenn es in einer Krise wirklich darauf ankomme, sagt er.

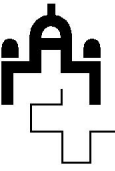
Bankgeschäft wird teurer

Die UBS-Aktien reagierten am Dienst- tag mit leichten Abgängen auf den Ständeratsentscheid. In der Hoffnung auf einen Kompromiss stiegen die Titel in den letzten Monaten zeitweise so hoch wie seit der Finanzkrise nicht mehr. «Für die UBS ist der Entscheid keine gute Nachricht. Dieses Szenario wollte das Management stets vermei- den», sagt Roland Pfander, stellvertre- tender Leiter Aktienresearch beim Ver- mögensverwalter Oddo BHF. Das letzte Wort sei aber noch nicht gesprochen, das Geschäft wird nun an den National- rat weitergereicht.

Pfander zeigt sich überrascht, wie nahe der Vorschlag am ursprünglichen Gesetzesentwurf des Bundesrats liege. «Es macht keinen grossen Unterschied. Viele Marktteilnehmer hätten auf die 50/50-Variante gesetzt», sagt der Ban- kenanalyst. Für einen Wealth Manager wie die UBS könnten grössere Kapital- puffer zwar mehr Sicherheit ausstrahlen, dafür werde aber die Profitabilitäts- schwelle höher liegen. Das sei vor allem ein Nachteil gegenüber internationalen Konkurrenten, sagt er.

An Sicht des Kapitalmarkts überwie- gen die Nachteile. «Das Geschäft der UBS wird ganz klar teurer», sagt Pfander. Für die Aktionäre könne der Kapital- aufbau weniger Aktienrückkäufe be- deuten. Diese stützen den Aktienkurs und sind wie Dividenden eine Form der Kapitalrückführung an die Eigentümer und kommen im Aktienmarkt entspre- chend gut an.

Die UBS wane neuen Kapitalvor- gaben aber nicht gänzlich ausgeliefert. Die Bank könne sich andere Schritte überlegen, um das Kapital effizienter zu ver- teilen, sagt Pfander. Seine Sicht auf die UBS-Aktie habe der heutige Ent- scheid des Ständerats nicht verändert. Der Analyst hat den Kapitalaufbau immer als Belastung gesehen, auch wenn das Geschäft der UBS sehr gut laufe.



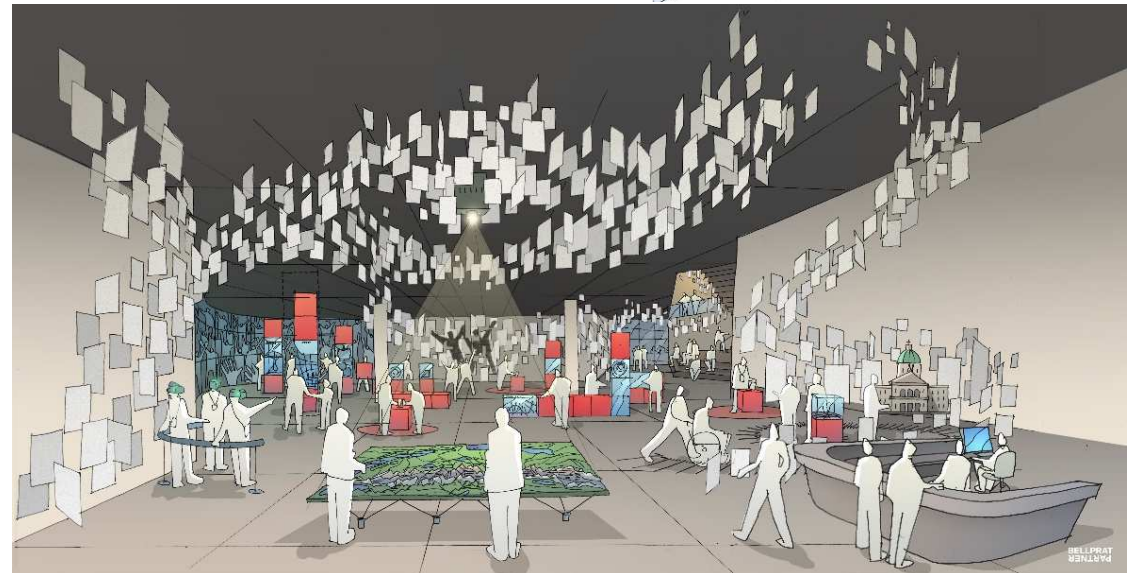
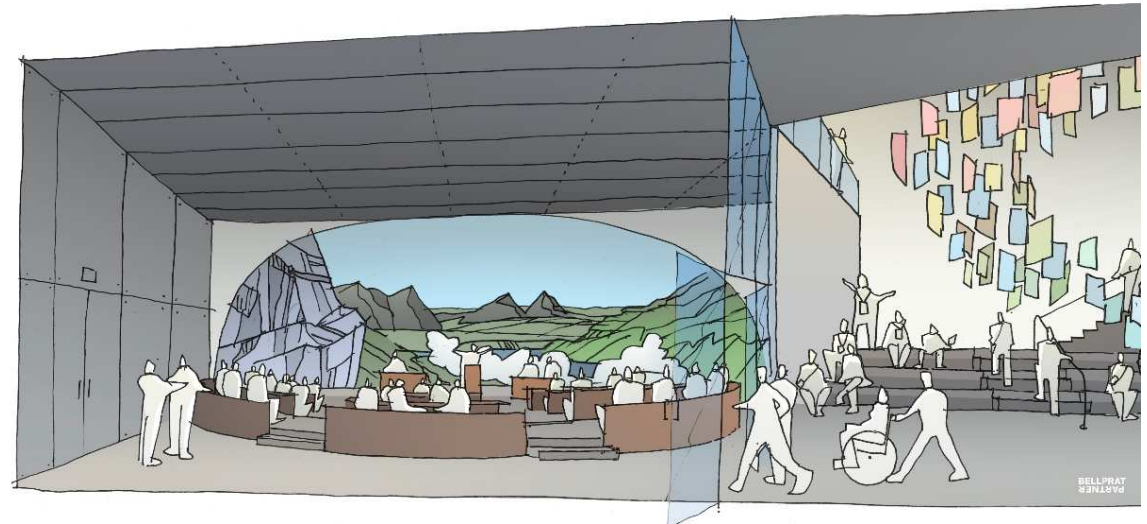
Der Nationalrat unterstützt Olympia 2038, ohne dass das Volk darüber abstimmen darf

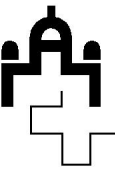
- Mit dem Bundesbeschluss legt der Bund die Eckwerte für eine Schweizer Kandidatur für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 fest.
- Vorgesehen ist ein Bundesbeitrag von 200 Millionen Franken, wobei sich Kantone und Gemeinden mindestens im gleichen Umfang beteiligen müssen.
- Die Spiele sollen dezentral in verschiedenen Regionen der Schweiz stattfinden und weitgehend bestehende Infrastruktur nutzen.
- Die SVP steht Olympischen Spielen in der Schweiz grundsätzlich offen gegenüber, knüpft ihre Unterstützung jedoch an die Bedingung, dass keine Finanzierung zulasten des Bundeshaushalts erfolgt und der Bundesbeschluss zwingend dem fakultativen Referendum unterstellt wird. Ein entsprechender Minderheitsantrag von Nationalrat Roman Hug (SVP/GR) scheiterte im Nationalrat mit 106 Stimmen (21 SVP) zu 78 Stimmen (43 SVP) bei 8 Enthaltungen (2 SVP).
- Der Nationalrat nahm die Vorlage anschliessend mit 137 zu 40 Stimmen bei 14 Enthaltungen an. Damit geht das Geschäft an den Ständerat.

Trotz Geldknappheit wollen sich die anderen Parteien für 44 Mio. Franken Miet- und Umbaukosten ein Besucherzentrum leisten

Der Nationalrat stimmte dem Projekt mit 120 zu 70 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Ein Antrag, die Vorlage zurückzuweisen, um ein Besucherzentrum in einer Immobilie im Eigentum der Eidgenossenschaft zu realisieren oder den Erwerb der Immobilie am Bundesplatz 2 in Bern zu prüfen, und für den Betrieb eine schlankere Lösung zu entwickeln, welche ohne die geplanten 19 zusätzlichen Vollzeitstellen und jährlichen Kosten von 6,5 Millionen Franken auskommt, scheiterte ebenfalls.





Mitte-Links spricht bis zu einer halben Milliarde Franken mehr für «Inklusion»

- Unter dem wohlklingenden Begriff der «Inklusion» sollen ein neues Bundesgesetz, Aktionspläne, nationale Strategien, Kontrollstellen und immer neue Ansprüche geschaffen werden.
- Bezahlen müssten am Ende die Kantone und die bereits defizitäre Invalidenversicherung. Die Schlussrechnung bekommt wie immer der Steuerzahler.
- Die Schweiz unterstützt Menschen mit Behinderungen bereits umfassend. Verbesserungen müssen gezielt bei den Betroffenen ankommen, statt in neuen Bundesstellen und Papierbergen zu versickern.
- Die SVP-Fraktion lehnt sowohl die Inklusionsinitiative ab wie auch den aufgeblähten indirekten Gegenvorschlag.
- In der Gesamtabstimmung wurde die Vorlage mit 108 zu 80 Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen. Die Vorlage geht nun in den Ständerat.

Montag, 21. September 2026

Die Inklusion steht auf dem Prüfstand

Der Nationalrat ringt um den Weg für Menschen mit Behinderungen

ADRIEN WOEFFRAY, BERN

In der Schweiz leben fast 1,9 Millionen Menschen mit einer Behinderung. Laut den Behindertenverbänden werden diese im Alltag zahlreichen Diskriminierungen ausgesetzt – beim Wohnen, bei der Arbeit oder im öffentlichen Verkehr. Behindertenorganisationen haben deshalb 2024 die Inklusionsinitiative eingereicht. Sie fordern die «rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen in allen Lebensbereichen». Menschen mit Behinderungen sollten künftig selbst über ihre Wohnform und ihren Wohnort entscheiden können – heute müssten diese «in einem Heim leben».

Schwammig und unscharf

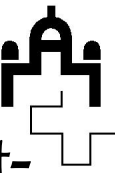
Der Bundesrat zeigt zwar grundsätzlich Verständnis für das Anliegen, lehnt die Initiative aber ab. Sie sei zu schwammig formuliert und juristisch unscharf: Allgemein gehaltene Rechtsansprüche, die nicht justiziabel seien, könnten falsche Erwartungen wecken. Er wolle die «Anliegen rascher und konkreter» umsetzen. Dafür unterbreitet er einen indirekten Gegenvorschlag: ein neues Inklusionsgesetz und punktuelle Anpassungen in der Invalidenversicherung. Menschen mit Behinderungen, die gegenwärtig in Institutionen leben, sollen damit punkto Wohnform und Unterstützung künftig die «grösstmögliche Wahlfreiheit» erhalten und einfacher zu technisch modernen Hilfsmitteln und Assistenzbeiträgen der IV gelangen. Parallel dazu will der Bundesrat das Behindertengleichstellungsgesetz anpassen. Der «organisatorische und programmatische Rahmen» des Inklusionsgesetzes soll dabei um «konkrete Rechtsansprüche» ergänzt werden.

Vorerst wird der Nationalrat am Montagabend jedoch die Debatte über die Initiative und den indirekten Gegenvorschlag weiterführen. Bislang lassen sich die Fronten in drei Kategorien einordnen: die Befürworter, die Skeptiker – und die Fundamentaloppositionellen.

Alle Gesundheitsdaten der Schweizer Bevölkerung sollen zentral abgespeichert werden

- Das elektronische Patientendossier (EPD) wird durch das elektronische Gesundheitsdossier (E-GD) ersetzt.
- Künftig soll für alle Personen mit Wohnsitz in der Schweiz automatisch und kostenlos ein digitales Gesundheitsdossier eröffnet werden, in dem medizinische Daten zentral zusammengeführt werden.
- Alle Leistungserbringer sollen verpflichtet werden, relevante Gesundheitsdaten einzutragen.
- Die Vorlage ist aus Sicht der SVP abzulehnen, weil sie einen weiteren kostspieligen Ausbau staatlicher IT-Strukturen vorsieht. Die tatsächlichen Kosten des neuen Systems bleiben weiterhin unklar, während Bund und Kantone erhebliche zusätzliche Verpflichtungen übernehmen müssten. Zudem schwächt die automatische Eröffnung eines Dossiers für die gesamte Bevölkerung das Prinzip der ausdrücklichen Zustimmung und damit die informationelle Selbstbestimmung. Die zentrale Speicherung hochsensibler Gesundheitsdaten erhöht zudem die Risiken von Cyberangriffen, Datenlecks und Missbrauch.
- Der Nationalrat hatte diesbezüglich jedoch keine Bedenken und stimmte dem Entwurf mit 134 (10 SVP) zu 53 Stimmen (alle SVP) bei 10 Enthaltungen (3 SVP) zu. Das Geschäft geht nun in den Ständerat.



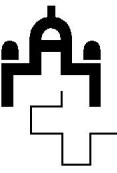


SVP-Forderungen zu Gewaltenteilung, Grundrechten und Eigenverantwortung nicht umgesetzt. Auch Impfblogatorium bleibt bestehen.

Das Parlament hat das Epidemiengesetz in verschiedenen Punkten abgeändert:

- Gemäss neuem Lagemodell sollen Massnahmen von Bund und Kantonen auf die mildest- und kürzestmögliche Einschränkung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens ausgerichtet werden (Artikel 2 Absatz 3 Buchstabe b).
- Weiter sollen die Ansteckungs- und Ausbreitungsgefahr durch einen Krankheitserreger oder die Schwere, Häufigkeit und Infektionssterblichkeit für die Feststellung einer besonderen Gefährdung der öffentlichen Gesundheit «deutlich» erhöht sein müssen (Art. 5a Abs. 1).
- Bei der Anordnung von Massnahmen sollen neu die Vorbereitungen für die Ausrichtung von Finanzhilfen an Unternehmen sowie der Einbezug der Sozialpartner und von direkt betroffenen Branchen aufgenommen werden (Art. 6c, neue Abs. 3 und 4).
- Wie bisher soll der Bundesrat in der besonderen oder ausserordentlichen Lage (Art. 6 Abs. 2 Bst. d) sowie die Kantone bei erheblicher Gefahr (Art. 22) Impfungen für gefährdete Personengruppen, besonders exponierte Personen und Personen, die bestimmte Tätigkeiten ausüben, obligatorisch erklären können. Ein Impfblogatorium soll angeordnet werden dürfen, wenn mildere Massnahmen nicht ausreichen oder nicht geeignet sind (Artikel 22 Abs. 2). Weiter soll ein Impfblogatorium zeitlich befristet sein und Ausnahmen für Personen vorsehen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (Artikel 22 Abs. 3). Weiter soll festgehalten werden, dass eine Impfung nicht mittels physischen Zwangs erfolgen darf (Artikel 22 Abs. 4).
- Der Einbezug der Verbände der Leistungserbringer bei der Vorbereitung einer besonderen Lage wird festgehalten (Art. 6a Abs. 3).
- In die Erarbeitung der Pandemiepläne sollen zukünftig auch die nationalen Fachorganisationen des Gesundheitswesens einbezogen werden (Art. 8 Abs. 1).
- Betreffend die Finanzhilfen an Unternehmen im Zusammenhang mit Massnahmen zur Pandemiebekämpfung wird beantragt, zusätzlich zu den vom Bundesrat vorgeschlagenen verbürgten Bankkrediten zur Liquiditätssicherung eine Entschädigungspflicht für ungedeckte laufende Kosten und Erwerbsausfälle von Unternehmen und Selbstständigerwerbenden vorzusehen (Art. 70a ff.). Diese À-fonds-perdu-Beiträge sollen nach einer 30-tägigen Karenzfrist ausgerichtet und mehrheitlich durch die für die Anordnung der Massnahmen verantwortliche Behörde finanziert werden. Der Ständerat will Unternehmen für unverschuldete Einschränkungen aufgrund von Massnahmen für die öffentliche Gesundheit vollständig durch die Allgemeinheit entschädigen.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Ständerat der Vorlage zu. Sie kommt nun in den Nationalrat.



Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (1/15): Wirtschaft, Steuern und Abgaben I

Verlängerung Hotellerie- Sondersatz

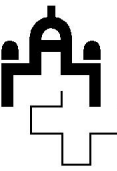
- Der reduzierte Mehrwertsteuersatz von 3,8 Prozent für die Schweizer Hotellerie wird bis Ende 2031 verlängert (26.026). Nachdem der Nationalrat im Sommer 2026 noch Nichteintreten beschlossen hatte, beschloss der Ständerat eine Verlängerung bis 2035. In der Differenzbereinigung trat der Nationalrat auf die Vorlage ein, beschloss jedoch eine verkürzte Laufzeit bis 2031. Er stimmte in der Gesamtabstimmung der Vorlage mit 101 zu 86 Stimmen zu. Der Ständerat stimmte der Vorlage des Nationalrats oppositionslos zu.

Auch zuziehende Ausländer sollen von der Wohnraumförde- rung profitieren

- Im Rahmen der Revision des Wohnraumförderungsgesetzes (25.065) beantragte die SVP, dass nur noch Haushalte mit mindestens einer Schweizerin und einem Schweizer gefördert werden sollen. Dies wurde durch die anderen Parteien abgelehnt. In der Gesamtabstimmung nahm der Nationalrat die Vorlage mit 131 zu 61 Stimmen bei 2 Enthaltungen an. Sämtliche 61 Gegenstimmen stammten aus den Reihen der SVP. Das Geschäft geht nun an den Ständerat.

Verschärfung der «Lex Koller»

- Seit der Einführung der Personenfreizügigkeit im Jahr 2002 verzeichnet die Schweiz eine Nettozuwanderung von über 1,5 Millionen Personen. Zusammen mit der anhaltend hohen Nachfrage ausländischer Investoren hat dies zu einer starken Überhitzung des Schweizer Immobilienmarktes geführt: Für den einheimischen Mittelstand wird Wohneigentum zunehmend unerschwinglich. Mit der Motion (24.3961) soll der Bundesrat beauftragt werden, gezielte Verschärfung der «Lex Koller» vorzunehmen. In der Herbstsession hat der Nationalrat die Motion deutlich mit 123 (57 SVP) zu 54 Stimmen (2 SVP) bei 17 Enthaltungen (4 SVP) angenommen. Sie geht nun in den Ständerat.



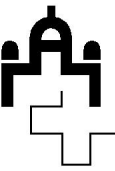
Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (2/15): Wirtschaft, Steuern und Abgaben II

**Das freiwillige
Trinkgeld ist
nicht Teil des
Gehalts**

- Die Motion (25.4578) verlangt, dass freiwillige Trinkgelder in Branchen, in denen der Service bereits im Preis enthalten ist, wie etwa im Gastgewerbe oder in der Coiffeurbranche, künftig weder AHV-pflichtig noch einkommenssteuerpflichtig sind. Der Nationalrat ist nun dem Ständerat gefolgt und hat den Vorstoss mit den geschlossenen Stimmen der SVP deutlich mit 125 zu 51 Stimmen bei 21 Enthaltungen angenommen. Freiwillige Trinkgelder stellen eine zusätzliche, direkte Wertschätzung der Kundschaft gegenüber dem Personal dar. Es ist daher sachgerecht, solche Zuwendungen nicht wie regulären Lohn zu behandeln. Der Bundesrat muss das Anliegen nun umsetzen.

**Wo das
Schweizerkreuz
drauf ist, soll
auch Schweiz
drin sein**

- Die Motion (26.3629) verlangt, dass das Schweizerkreuz auf im Ausland hergestellten Produkten nicht mehr zusammen mit Hinweisen wie «Swiss Design» verwendet werden darf. Das Schweizerkreuz soll ausschliesslich jener Waren vorbehalten bleiben, die tatsächlich in der Schweiz hergestellt wurden. Das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) hat seine Praxis im März 2026 gelockert und erlaubt seither die Verwendung des Schweizerkreuzes auf im Ausland produzierten Waren, sofern Design oder Forschung aus der Schweiz stammen. Es wird befürchtet, dass diese Praxisänderung die Glaubwürdigkeit und Exklusivität der Marke Schweiz untergräbt. Sie benachteiligt insbesondere einheimische KMU ohne ausländische Produktionsstandorte, die trotz Frankenstärke weiterhin in der Schweiz produzieren und auf das Schweizerkreuz als klares Alleinstellungsmerkmal angewiesen sind. Gegen den Antrag des Bundesrates hat der Ständerat die Motion mit 32 zu 5 Stimmen deutlich angenommen.



Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (3/15):

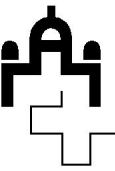
EU-Integration

Beitritt zu einem weiteren EU-Programm

- Eine Motion der aussenpolitischen Kommission des Nationalrates (26.3524) verlangt, dass sich die Schweiz ab 2028 vollständig am neuen EU-Programm AgoraEU beteiligt. Der Nationalrat hat die Motion mit 124 zu 64 Stimmen (64 SVP) bei 4 Enthaltungen angenommen. Die Motion verlangt, dass der Bundesrat den zuständigen Kommissionen ein Verhandlungsmandat für eine vollständige Assoziierung der Schweiz an AgoraEU zur Konsultation unterbreitet. Das mit 8,6 Milliarden Euro dotierte Programm soll insbesondere Kultur, Medien und sogenannte demokratische Werte fördern. Die SVP ist der Ansicht, dass die Schweiz keine teuren EU-Programme benötigt, um zu wissen, was Demokratie, Föderalismus und Volksrechte bedeuten. Auch der Bundesrat wies in seiner Stellungnahme darauf hin, dass innerhalb der EU noch zentrale Beratungen laufen und mehrere Punkte deshalb noch nicht seriös beurteilt werden können. Mit ihrem Entscheid treibt der Nationalrat die institutionelle und politische Annäherung an Brüssel weiter voran. Die Motion geht nun an den Ständerat.

Mehr Geld für die Personenfreizügigkeit

- Die Europäische Union hat Weiterentwicklungsmassnahmen im Bereich Schengen beschlossen. Der Fonds für integrierte Grenzverwaltung (BMVI-Fonds) wird aufgestockt und bis 2027 verlängert. Dadurch erhöht sich der Schweizer Beitrag von bisher rund 300 auf 323 Millionen Franken (26.048). Aus Sicht der SVP verlangt die EU damit einmal mehr zusätzliche finanzielle Beiträge für ein System, das seine eigenen Versprechen nicht einlösen kann und die Schweiz weiterhin mit einer nicht verantwortbaren Zuwanderung konfrontiert. Der Ständerat hat die Weiterentwicklung dennoch mit grosser Mehrheit angenommen. Die Vorlage geht nun an den Nationalrat, wo sich die SVP gegen diese aus ihrer Sicht kostspielige und wenig zielführende Vorlage einsetzen wird.



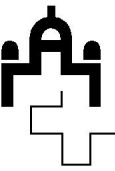
Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (4/15): Energiepolitik I

Überwälzung von Strombeschaf- fungsverlusten auf die Grund- versorgung

- Mit der parlamentarischen Initiative der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrats (25.482) soll das Stromversorgungsgesetz so angepasst werden, dass Grundversorger künftig nicht mehr nur die eigentlichen Beschaffungskosten, sondern die Nettokosten aller notwendigen Stromgeschäfte in die Grundversorgungstarife einrechnen können. Damit können insbesondere Verluste aus dem kurzfristigen Verkauf überschüssiger Strommengen mit allfälligen Gewinnen verrechnet und den gebundenen Kunden belastet werden. Die SVP lehnt diese Änderung ab, da die vorgesehenen Kontrollmechanismen nicht ausreichend verhindern, dass unnötige Beschaffungskosten auf Haushalte und KMU überwältzt werden. In der Schlussabstimmung hat der Nationalrat die Vorlage mit 136 (6 SVP) zu 58 (58 SVP) Stimmen bei 2 (2 SVP) Enthaltungen und der Ständerat mit 44 zu 1 Stimme angenommen.

Beschleunigter Stromnetzausbau

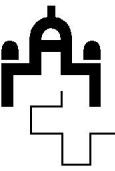
- Mit dem sogenannten «Netzexpress» (25.057) sollen die Bewilligungsverfahren für den Aus- und Umbau der Schweizer Stromnetze deutlich beschleunigt werden. Insbesondere sollen der Ersatz und die Sanierung bestehender Leitungen vereinfacht, Verfahren gestrafft und Anlagen des Verteilnetzes, mit Ausnahme des Niederspannungsnetzes, stärker als nationales Interesse gewichtet werden. Zudem haben sich die Räte auf den Grundsatz geeinigt, dass Leitungen mit einer Spannung von 220 kV oder mehr grundsätzlich als Freileitungen erstellt werden sollen. In der Schlussabstimmung hat der Nationalrat die Vorlage mit 194 (66 SVP) zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung und der Ständerat einstimmig angenommen.



Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (5/15): Energiepolitik II

Axpo- Rettungsschirm läuft aus

- Der Bundesrat will den seit der Energiekrise 2022 bestehenden Rettungsschirm für systemkritische Stromunternehmen um fünf Jahre bis Ende 2031 verlängern und dafür einen Verpflichtungskredit von sieben Milliarden Franken bereitstellen (25.094). Der Rettungsschirm ermöglicht es dem Bund, Unternehmen wie Axpo, Alpiq oder BKW bei ausserordentlichen Liquiditätsengpässen mit Darlehen zu unterstützen. Bis heute mussten jedoch keine entsprechenden Bundesdarlehen beansprucht werden, und die Stromunternehmen haben ihr Liquiditäts- und Risikomanagement seit der Krise verbessert. Aus Sicht der SVP ist es deshalb richtig, den ursprünglich befristeten Rettungsschirm auslaufen zu lassen. Für die finanziellen Risiken der Stromkonzerne sind in erster Linie die Unternehmen und ihre Eigentümer, einschliesslich der Kantone und Gemeinden, verantwortlich und nicht der Bund. Der Nationalrat ist dieser Haltung bereits in der Frühjahrssession 2026 gefolgt und mit 94 Stimmen (61 SVP) zu 84 Stimmen bei 5 Enthaltungen (1 SVP) nicht auf die Vorlage eingetreten. Der Ständerat hat in der Herbstsession 2026 oppositionslos beschlossen, ebenfalls nicht auf die Vorlage einzutreten. Damit wird der Rettungsschirm planmässig Ende 2026 auslaufen.



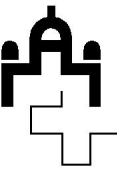
Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (6/15): Verkehrspolitik

**LSVA auch für
Lastwagen mit
Elektro- oder
Wasserstoff-
antrieb**

- Künftig sollen auch Lastwagen mit Elektro- oder Wasserstoffantrieb in das System der Schwerverkehrsabgabe (LSVA) integriert werden (25.058). Diese erhalten in den Jahren 2029 und 2030 einen vollständigen Rabatt von 100 Prozent, der anschliessend bis 2035 schrittweise abgebaut wird. Fahrzeuge der Euro-VI-Norm sollen neu der mittleren Abgabekategorie zugeteilt werden, während für die modernere Euro-VII-Norm ein fixer Rabatt von 15% Rabatt gewährt wird. Zudem sollen die Tarifgrenzen gesetzlich verankert werden und Änderungen an der Einstufung sind mit einer Vorlaufzeit von sieben Jahren anzukündigen. In den Schlussabstimmungen nahm der Nationalrat die Vorlage mit 133 Stimmen (66 SVP) zu 24 Stimmen bei 39 Enthaltungen an. Der Ständerat stimmte der Vorlage einstimmig bei 8 Enthaltungen zu. Damit ist die Revision der LSVA verabschiedet.

**Nationalrat will
teure
Mobilitätsdaten
ohne Mehrwert**

- Um die Nutzung und den Austausch von Mobilitätsdaten zu verbessern, schlägt der Bundesrat den Aufbau einer nationalen Mobilitätsdateninfrastruktur (MODIG) vor (25.049). Die Vereinfachung des Datenaustauschs und der Datennutzung über alle Verkehrsträger hinweg soll dazu beitragen, Infrastruktur und Angebote effizienter zu planen, zu betreiben und zu nutzen. Der Bundesrat beantragt für die Jahre 2028 bis 2031 einen Verpflichtungskredit von 86 Millionen Franken für die erste Phase der nationalen Mobilitätsdateninfrastruktur. Die ungedeckten Gesamtkosten werden über die ersten zwölf Jahre auf rund 300 Millionen Franken geschätzt. Nachdem der Ständerat zuvor folgerichtig Nichteintreten beschlossen hatte, beharrte der Nationalrat in der Herbstsession mit 124 zu 70 Stimmen (65 SVP) auf der Vorlage. Das Geschäft geht nun zur Differenzbereinigung in den Ständerat.



Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (7/15):

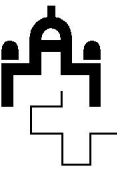
Umweltpolitik

**Keine neue
Zwangsabgabe
für Erdbeben-
schäden**

- Die Vorlage (24.095) will eine neue Verfassungskompetenz schaffen, um Immobilieneigentümer nach einem schweren Erdbeben zur Finanzierung von Gebäudeschäden verpflichten zu können. Bei einem schweren Erdbeben, wie es statistisch etwa alle 100 Jahre auftritt, könnten alle Gebäudeeigentümer zu einem Beitrag von maximal 0,5 Prozent des Versicherungswertes verpflichtet werden. Die SVP lehnte die Vorlage klar ab und verwies insbesondere auf die Eigenverantwortung, die bestehenden privaten Versicherungsmöglichkeiten, den Eingriff in kantonale Kompetenzen sowie den zusätzlichen administrativen Aufwand. Im Ständerat war die Vorlage bereits in der Wintersession 2025 mit 23 zu 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen am Nichteintreten gescheitert. In der Herbstsession 2026 trat nun auch der Nationalrat mit 99 Stimmen (60 SVP) zu 84 Stimmen (2 SVP) bei 8 Enthaltungen nicht auf die Vorlage ein. Damit ist das Geschäft endgültig erledigt.

**Keine
zusätzliche
Bundes-
kompetenz bei
Naturkatastro-
phenhilfe**

- Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerats verlangt mit einer Motion (25.4416) eine neue gesetzliche Grundlage, damit der Bund bei Naturkatastrophen Sofortmassnahmen und Nothilfen zur Bewältigung der unmittelbaren Folgen sowie zur Wiederherstellung betroffener Gebiete direkt aus dem allgemeinen Bundeshaushalt mitfinanzieren kann. Hintergrund sind u.a. der Bergsturz von Blatten im Jahr 2025 sowie die Unwetterschäden von 2024, bei denen für ausserordentliche Bundeshilfen jeweils besondere Lösungen gefunden werden mussten. Der Ständerat nahm die Motion in der Frühjahrssession 2026 mit 20 zu 15 Stimmen bei 4 Enthaltungen an. In der Herbstsession 2026 lehnte der Nationalrat den Vorstoss jedoch mit 101 Stimmen (65 SVP) zu 93 Stimmen bei 3 Enthaltungen (1 SVP) ab. Damit ist das Geschäft erledigt.



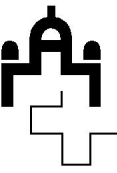
Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (8/15): Sicherheit und Sport

Erhöhung der Mehrwertsteuer für die Armeefinanzierung

- Aufgrund der verschärften sicherheitspolitischen Lage will der Bundesrat die Verteidigungsfähigkeit der Armee wiederherstellen. Zu diesem Zweck hat er eine Vorlage (26.051) präsentiert, die die Schaffung eines verschuldungsfähigen Rüstungsfonds zur Finanzierung zusätzlicher Rüstungsvorhaben vorsieht. Finanziert werden soll dieser ursprünglich über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,5 Prozentpunkte während zwölf Jahren. Der Ständerat hat die Vorlage dahingehend angepasst, dass der Fonds neu 16 Jahre laufen und die Mehrwertsteuer lediglich um 0,2 Prozentpunkte erhöht werden soll. Für die SVP ist klar, dass die Armee dringend vollständig ausgerüstet werden muss. Die dafür notwendigen Mittel sind jedoch durch Einsparungen in der aufgeblähten Bundesverwaltung bereitzustellen und nicht durch zusätzliche Steuern und Abgaben zulasten des Mittelstandes. Das Geschäft geht nun an den Nationalrat.

Mehr Geld für Sportanlässe

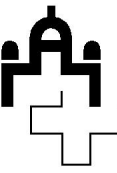
- Der Nationalrat hat zusätzliche Verpflichtungskredite von insgesamt 8,24 Millionen Franken für sieben internationale Sportanlässe in der Schweiz zwischen 2027 und 2029 mit 187 Stimmen (63 SVP) zu 1 Stimme (1 SVP) bei keinen Enthaltungen gutgeheissen (26.053). Zu den unterstützten Anlässen zählen die Ruder-Weltmeisterschaften 2027 in Luzern, Spiele der Handball-Europameisterschaft 2028 in Zürich sowie die Basketball-Europameisterschaft der Frauen 2029 in Genf. Zudem wurde die Frist für die Verwendung der Mittel aus dem Nationalen Sportanlagenkonzept (NASAK 5) bis Ende 2029 verlängert. Das Geschäft geht nun an den Ständerat.



Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (9/15): Rechtsfragen

Zugang zu Steuerdaten für familien- rechtliche Verfahren

- Die Motion (26.4058) beauftragt den Bundesrat, eine gesetzliche Änderung vorzuschlagen, damit Zivilgerichte Zugang zu den für die Sachverhaltsfeststellung in familienrechtlichen Verfahren, insbesondere in Verfahren betreffend Kinder, erforderlichen Steuerdaten erhalten. In der Praxis verweigern Steuerbehörden die Herausgabe solcher Daten teilweise, wenn dafür keine ausdrückliche gesetzliche Grundlage besteht. Dadurch können Gerichte die wirtschaftliche Situation unverheirateter Eltern oft nicht zuverlässig abklären, obwohl sie gesetzlich verpflichtet sind, den Sachverhalt von Amtes wegen zu ermitteln. Die Motion soll diese Rechtslücke schliessen. Der Nationalrat nahm den Vorstoss in der Herbstsession 2026 oppositionslos an. Das Geschäft geht nun an den Ständerat.



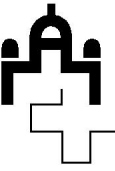
Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (10/15): Gesundheitspolitik I

**Nein zur Gebühr
für Bagatellfälle
in der
Spitalnotfall-
aufnahme**

- Eine parlamentarische Initiative (17.480), die 2021 angenommen wurde, verlangt die Einführung einer Gebühr von 50 Franken für Spitalnotaufnahmen, damit diese wieder vermehrt für echte Notfälle genutzt werden. Die Vorlage zu ihrer Umsetzung ist gezielt ausgestaltet: Kinder, Schwangere sowie Personen, die von Ärzten, Apotheken, Telemedizin-Anbietern, Notfallnummern oder Rettungsdiensten überwiesen werden, wären ausdrücklich von der Gebühr ausgenommen. Betroffen wären in erster Linie Personen, die ohne vorgängige Abklärung direkt eine Notfallstation aufsuchen. Die Vorlage stärkt die Eigenverantwortung, entlastet die Notfallstationen und bremst das Kostenwachstum. Entgegen dem Entscheid des Nationalrats hat der Ständerat das Projekt nun gestoppt. Er entschied sich mit 33 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung gegen das Projekt. Das Geschäft hat damit kaum Überlebenschancen.

**Schluss mit
Wildwuchs in der
Angehörigen-
pflege**

- Mehrere Motionen (26.3012, 26.3013, 26.3519) verlangen klare Regeln für die Vergütung von Pflegeleistungen, die von Angehörigen erbracht und über Spitex-Organisationen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) in Rechnung gestellt werden. Der Bundesrat soll festlegen, welche Pflegeleistungen überhaupt vergütet werden dürfen, die Leistungen separat ausweisen lassen, Mindestanforderungen an Ausbildung und Alter definieren sowie eine eigene Tarifkategorie mit tieferen Entschädigungen für pflegende Angehörige prüfen. Zudem sollen verbindliche Qualitätskriterien für Spitex-Organisationen, die pflegende Angehörige anstellen, definiert werden. Auch sollen Spitex-Organisationen auf ihren Abrechnungen künftig separat ausweisen müssen, welche Pflegeleistungen von pflegenden Angehörigen erbracht wurden. Die ersten beiden Motionen wurden angenommen, die dritte geht noch in den Ständerat.



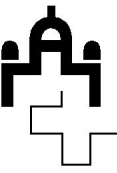
Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (11/15): Gesundheitspolitik II

Mehr Bundeskompetenzen bei der Beschaffung oder Herstellung von Medikamenten

- Statt Bürokratie abzubauen und die Rahmenbedingungen für Hersteller und Importeure zu verbessern, schafft der Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit» neue Bundeskompetenzen und verankert zusätzliche staatliche Eingriffe in der Verfassung (26.036). Besonders problematisch ist, dass der Bund künftig Medikamente beschaffen oder herstellen lassen können soll. Die SVP lehnt deshalb sowohl die Volksinitiative als auch den bundesrätlichen Gegenentwurf ab. Notwendig sind weniger Regulierung, schnellere Zulassungsverfahren sowie eine Stärkung der privatwirtschaftlichen Versorgung und der Eigenverantwortung. Der Bund als Hersteller von Arzneimitteln ist aus Sicht der SVP unverhältnismässig und würde zu neuen, aufwendigen und kostspieligen Verwaltungsstrukturen führen. Der Nationalrat hat den Gegenentwurf mit 110 Stimmen (8 SVP) zu 78 Stimmen (51 SVP) bei 3 Enthaltungen (alle SVP) angenommen.

Keine Gesundheitsleistungen für Kriminelle ohne Wohnsitz

- Die Vorlage des Bundesrates (25.099) will ausländische Inhaftierte ohne Wohnsitz in der Schweiz der obligatorischen Krankenversicherung unterstellen. Das KVG basiert jedoch auf einem klaren Grundsatz: Wer in der Schweiz wohnt, ist versicherungspflichtig. Dieses bewährte Wohnsitzprinzip darf nicht aufgeweicht werden. Die SVP vertritt die Auffassung, dass sich die medizinische Versorgung illegaler Straftäter zulasten der Allgemeinheit auf Notfallbehandlungen beschränken soll, wenn Leib und Leben akut gefährdet sind. Heute erhalten Inhaftierte hingegen sämtliche medizinischen Leistungen bis hin zu Schlafmitteln oder Therapiegesprächen. Angesichts der stetig steigenden Krankenkassenprämien erachtet die SVP diesen Ansatz als verfehlt. Der Nationalrat ist dem Ständerat einstimmig gefolgt und mit 173 Stimmen bei 6 Enthaltungen nicht auf die Vorlage eingetreten.



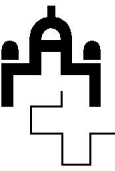
Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (12/15): Gesundheitspolitik III

Lohndeckel für Krankenkassen- Kader

- Eine parlamentarische Initiative (21.453), die 2023 von beiden Räten angenommen wurde und nun umgesetzt wird, verlangt, die Entschädigungen von Geschäftsleitungen und Verwaltungsräten jener Krankenversicherer zu begrenzen, die die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) anbieten. Gleichzeitig sollen die Vergütungen sowie die Beschäftigungsgrade der verantwortlichen Personen transparent offengelegt werden. Die obligatorische Krankenpflegeversicherung ist kein gewöhnlicher Markt. Sie beruht auf einem gesetzlichen Leistungsauftrag und einer Versicherungspflicht. Wer in diesem stark regulierten System tätig ist, trägt eine besondere Verantwortung gegenüber den Prämienzahlern. Deshalb soll der Maximallohn den Höchstbetrag der obersten Lohnklasse gemäss Bundespersonalgesetz nicht überschreiten. Der Nationalrat hat die Umsetzungsvorlage mit Unterstützung der SVP mit 157 zu 27 Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen. Als Nächstes wird sich die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats mit dem Geschäft befassen.

Weitere Mehrbelastung für Arbeitslosen- versicherung

- Die Motion der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (25.3429) verlangt, dass Temporärfirmen künftig Anspruch auf Schlechtwetterentschädigung erhalten. Die Schlechtwetterentschädigung wurde geschaffen, um bestehende Arbeitsplätze in direkt betroffenen Betrieben zu sichern. In der Temporärbranche wird jedoch flexibel auf Auftrags- und Konjunkturschwankungen reagiert. Dieses Geschäftsmodell beinhaltet entsprechende Risiken, die nicht auf die Arbeitslosenversicherung überwälzt werden dürfen. Der Nationalrat hat den Vorstoss dennoch mit 115 Stimmen (1 SVP) zu 70 Stimmen (64 SVP) bei 6 Enthaltungen angenommen.



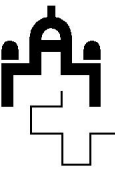
Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (13/15): Landwirtschaft I

Fairer Einkommens- vergleich in der Landwirtschaft

- Die Motion der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats (26.3530) verlangt, dass der gesetzliche Einkommensvergleich zwischen selbstständigen Landwirten und den Angestellten im Industrie- und Dienstleistungssektor künftig auf der Grundlage von Medianwerten erfolgt. Der heutige Vergleich ist statistisch nicht sachgerecht: Die Behörden vergleichen das obere Einkommensviertel der Landwirtschaft (3. Quartil) mit dem Median der übrigen Wirtschaft. Dieses Vorgehen zeichnet ein verzerrtes Bild der finanziellen Realität auf den Höfen und blendet die wirtschaftliche Situation der Mehrheit der Bauernfamilien aus. Für die SVP ist klar: Ein fairer Einkommensvergleich muss die tatsächliche Einkommenslage transparent abbilden. Zudem muss das Einkommen zwingend mit dem Stundenlohn der Familienarbeitskräfte verglichen werden. Der Nationalrat nahm die Motion mit 157 zu 27 Stimmen bei 9 Enthaltungen an.

Pelzimport soll erschwert werden

- Die Volksinitiative «Ja zum Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte» verlangt, den Import von tierquälerisch erzeugten Pelzen und Pelzprodukten auf Verfassungsstufe zu verbieten. Der indirekte Gegenvorschlag sieht stattdessen ein Verbot der Einfuhr, der Durchfuhr und des Handels auf Gesetzesstufe im Tierschutzgesetz vor (25.059). Anbieter müssten künftig nachweisen können, dass ihre Produkte die gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Aus Sicht der SVP sind sowohl die Initiative als auch der indirekte Gegenvorschlag abzulehnen. In den Schlussabstimmungen empfahlen beide Kammern die Volksinitiative zur Ablehnung. Der indirekte Gegenvorschlag wurde in den Schlussabstimmungen vom Nationalrat mit 139 Stimmen (10 SVP) zu 52 Stimmen (52 SVP) bei 5 Enthaltungen und vom Ständerat mit 43 zu 2 Stimmen angenommen.

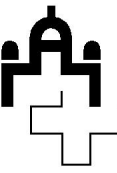


Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (14/15): Landwirtschaft II

**Nein zur
Volksinitiative
zum Stopfleber-
Importverbot...**

**... aber trotzdem
Einschränkungen
bei der
Stopfleber**

- Die Volksinitiative «Ja zum Importverbot für Stopfleber» (24.089) verlangt, den Import von Stopfleber und Stopfleberprodukten vollständig zu verbieten. Davon wären auch Privatpersonen betroffen, die solche Produkte nicht mehr für den Eigengebrauch in die Schweiz einführen dürften. Die Stopfmast selbst ist in der Schweiz bereits seit über 40 Jahren verboten. Die SVP lehnt die Initiative ab. Was die Bevölkerung essen will, soll nicht durch neue staatliche Verbote geregelt werden. Zudem würde ein Importverbot den Einkaufstourismus fördern und wäre aufgrund der internationalen Handelsverpflichtungen der Schweiz problematisch. In der Schlussabstimmung empfahl der Nationalrat die Initiative mit 119 Stimmen (59 SVP) zu 51 Stimmen (2 SVP) bei 26 Enthaltungen (5 SVP) zur Ablehnung. Der Ständerat schloss sich dieser Empfehlung mit 30 zu 11 Stimmen bei 4 Enthaltungen an.
- Das Parlament hat einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative, die ein vollständiges Importverbot für Stopfleber verlangt, ausgearbeitet (25.404). Seit Juli 2025 müssen Stopfleber, Magret und Confit aus gestopften Enten und Gänsen bereits entsprechend deklariert werden. Der Gegenvorschlag geht nun weiter: Die gewerbsmässigen Importe sollen überwacht werden, und falls diese innerhalb von fünf Jahren nicht merklich zurückgehen, kann der Bundesrat zusätzliche Auflagen erlassen oder die Importe beschränken. Private Einfuhren bleiben von diesen Massnahmen ausgenommen. Die SVP lehnt den Gegenvorschlag ab, da bereits eine Deklarationspflicht besteht. In der Schlussabstimmung wurde der Gegenentwurf von beiden Räten angenommen. Im Nationalrat mit 113 zu 76 Stimmen bei 7 Enthaltungen und im Ständerat mit 31 zu 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen.



Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (15/15): Landwirtschaft III

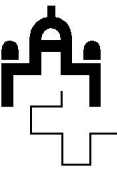
Parlament stoppt Billigimporte von EU-Teiglingen

- SVP-Nationalrätin Katja Stettler-Riem (BE) verlangte mit einer Motion (24.3127), die zolltarifliche Begünstigung für importierte Teiglinge und Backwaren aufzuheben. Die Einfuhr dieser Halb- und Fertigprodukte hat sich in den vergangenen zehn Jahren auf jährlich rund 300'000 Tonnen mehr als verdoppelt. Gleichzeitig verlor das Schweizer Brotgetreide Marktanteile und die inländische Anbaufläche ging in den letzten 20 Jahren um über 20'000 Hektaren zurück. Dieser Importdruck führt dazu, dass einheimisches Brotgetreide zunehmend als Futtergetreide deklassiert werden muss. Nachdem bereits der Nationalrat der Vorlage zugestimmt hatte, hat nun auch der Ständerat die Motion mit 29 zu 12 Stimmen angenommen. Der Bundesrat muss nun eine Vorlage auszuarbeiten.

Stärkung der einheimischen Backwaren- produktion

- Die Motion der ständerätlichen Wirtschaftskommission (26.4061) verlangt, dass der Bundesrat, die gesamte Wertschöpfungskette des Schweizer Brotgetreides von der Produktion bis zum Verkauf gezielt stärkt. Damit soll die Versorgung des Landes mit Getreide, Mehl und Backwaren aus einheimischer Produktion langfristig und widerstandsfähig gesichert werden. Für die SVP ist dieser Vorstoss ein wichtiger Schritt, um den unfairen Importdruck auf Mühlen und Bäckereien zu verringern und dem schleichenden Verlust von Ackerflächen entgegenzuwirken. Der Ständerat hat die Motion mit 43 zu 1 Stimme äusserst deutlich angenommen. Sie geht nun an den Nationalrat.

-
1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr
 2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session
 - 3. Besuch im Bundeshaus**
 4. Aktualitäten



Ein Besuch im Bundeshaus ist während den Sessionen jederzeit möglich – ich würde mich sehr darüber freuen!

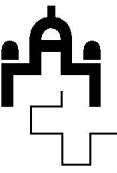
Die nächsten Sessionen finden an folgenden Daten statt:

- **Wintersession: 30. November – 18. Dezember 2026**
- **Frühlingsession: 1. – 19. März**
- **Sommersession: 31. Mai – 18. Juni**
- **Herbstsession: 13. September – 1. Oktober**
- **Wintersession: 6. – 23. Dezember**

Ein Besuch im Bundeshaus ist wie folgt möglich:

- **Als Gruppe bis max. 40 Personen:**
 - Anmeldung im Internet unter www.parlament.ch:
Home > Services > Besuch im Parlamentsgebäude > Sessionsbesuche
 - Für Rückfragen E-Mail an sessionsbesuche@parl.admin.ch oder Tel. unter +41 58 322 97 11
- **Als Einzelperson oder zu zweit:**
 - E-Mail an mich
 - Individueller Besuch im Bundeshaus inkl. Besuch der Wandelhalle

-
1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr
 2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session
 3. Besuch im Bundeshaus
 - 4. Aktualitäten**



Abstimmungsvorlagen vom Sonntag, 29. November 2026

- Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer **NEIN**
- Feuerwerksinitiative **NEIN**
- Mitte-Initiative zur Abschaffung der Heiratsstrafe («Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!») **JA**
- Änderung des Kriegsmaterialgesetzes (KMG) **JA**

Bis am Wahlsonntag vom 24. Oktober 2027 kommen zahlreiche wichtige Vorlagen vors Volk (NB: Zeitplan nicht bestätigt)

29. November 2026

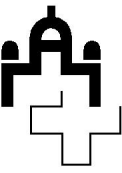
- Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4 Prozentpunkte (24.073);
- Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk» (24.080);
- **Mitte-Volksinitiative «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!» (25.018);**
- Referendum Bundesgesetz über das Kriegsmaterial, KMG (25.024).

28. Februar 2027

- Demokratie-Initiative «Für ein modernes Bürgerrecht» (25.081);
- **Kernenergiegesetz, KEG (25.068) – indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»;**
- Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen – Allgemeinverbindlicherklärung von Mindestlöhnen, die unter kantonalen Mindestlöhnen liegen (24.096);
- **Bundesbeschluss über die Genehmigung des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Malaysia (26.018).**

6. Juni 2027

- Volksinitiative «Ja zur tierversuchsfreien Zukunft» (25.078);
- **Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung der Abkommen über die Stabilisierung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU (Bilaterale III) (26.023) – nur, falls Schlussabstimmung in der Wintersession 2026;**
- **Bundesbeschluss über die Genehmigung des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Mercosur (26.033).**



Haben Sie Fragen?